Polit. G.
798

R

Pol. g. 790

Von Verstückung der Güter.

Eine Abhandlung

von

Franz Anton Reisigl.

Laudato ingentia rura, exiguum colito!

Salzburg, 1792.
in der Mayrischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Omnes, qui magnarum rerum consilia suscipiunt, aestimare debent, an quod inchoatur, Reipublicae vtile, ipsis gloriosum, aut certe non arduum sit.

Tacitus Hist. 2.

Anstatt des
Vorberichts.

Ein großer Fehler der Wirthschaftskunst bestehet darinn, daß die meisten Landleute glauben, wenn man nur viel Güter habe, so habe man auch viele Einkünfte. Dieses ist ein Hauptfehler, und hindert das Aufnehmen der Landwirthschaft in allen Gegenden, weil der Landmann nur auf die Menge, nicht aber auf die Güte sieht. Deßwegen verderben insonderheit die Pachter großer Cameral- und Administrationsgüter bey den leidentlichsten Pachten, und diese Güter sehen gemeiniglich schlechter aus, als die Aecker der Taglöhner und Bettelleute, weil diese nur wenige Stückchen haben, die sie leichter düngen und bearbeiten können; da hingegen arme Pachter

diese großen Güter im verdorbenen Stande antreten, wegen Mangel des Vermögens kein Vieh kaufen können, sondern an dem Bestandgute irriger Weise sich zu bereichern suchen, worauf sie doch verderben müssen, weil sie bey vieler Arbeit, Pacht und Saatfrucht auf großen Gütern große Ausgaben, und bey der Erndte schlechte Einkünfte haben. Auch dieses beweißt, wie nützlich die Vertheilung großer Güter in kleinere Dörfer, und wie nöthig die Anlegung mehrerer Höfe, Dörfer und Weiler sey. Die nächsten Güter, welche die Einwohner in den Dörfern behielten, würden sie desto besser bauen und düngen, und diese würden alsdann so viel eintragen, als vorher, da die entfernten dabey waren; diese aber, die Entfernten, würden nun durch ihren verbesserten Bau eben so gut als die nahe gelegenen werden; sie würden ein neues Land verschaffen, dessen Eroberung nutzbarer wäre, als die blutigsten Siege verschaffen können.

Stephan Gugenmus.

Erster Abschnitt.

Unvermeidliche Nachtheile großer Güter, die sowohl in älteren als neueren Zeiten von den berühmtesten Schriftstellern nachdrücklichst gerüget worden sind.

Obschon die Größe (Quantitas) an und für sich in allem Betrachte nichts Absolutes, sondern lediglich nur ein relativer Begriff ist; so haben es doch die Menschen zu allen Zeiten der Mühe werth gehalten, sich zu dieser eingebildeten Größe aufzuschwingen, oder sich doch dem entworfenen Ideal davon nach Möglichkeit zu nähern, weil die für ihre Eigenliebe so schmeichelhaften Nebenbegriffe von verhältnißmäßiger Macht, und dem davon abfliessenden Ansehen unzertrennlich damit verbunden sind. Und dieses macht sie nicht selten die reellern, jedoch etwas weiter entfernten Vortheile vergessen.

Groß nenne ich jene Güter, die vermöge ihres Flächeninnhaltes, und der übrigen Beschaffenheit ausgedehnter sind, als es die Ernährung und Unterhaltung der zur Richtschnur genommenen Anzahl einer Familie, und die einwirkenden Umstände erfordern. *)

Der Eigenthümer großer Güter, und weitläuftiger Besitzungen (die Rede ist hier nur vom Aufliegenden, von Ländereyen und Grundstücken) zu seyn, ist also eine angenehme Empfindung. Wäre die Sache auf solidere Stützen, als auf Einbildung und Vorurtheil gegründet, und sowohl dem Staate, als dem Einzelnen im Erfolge selbst gleich ersprießlich, so würde wohl kein Vernünftiger etwas dagegen einzuwenden haben, und ganz auf die Seite der französischen Oekonomisten und einiger englischer Schriftsteller treten; wenn aber im Gegentheile erwiesen werden könnte, daß sie weder dem einen noch dem andern Theile nützlich, sondern beyden vielmehr schädlich sey: wer würde wohl noch diesem landwirthschaftlichen Unfuge das Wort reden, und nicht lieber dem Curius beystimmen wollen, da er (im Plutarch) zu seinen Soldaten sagte:

*) Die nähere Zergliederung dieses Satzes findet man im zweyten Abschnitte, der sich zu diesem wie Praxis zur Theorie verhält.

sagte: „Gott behüte, daß ein Bürger das für wenig Land halte, was hinreicht, einen Menschen zu ernähren!„ —

Um die Nachtheile, welche weit ausgespannte Besitzungen dem Staate und dem Einzelnen in so vollem Maße bringen, in ihrer Quelle aufzusuchen, und in das hellste Licht zu setzen, muß man auf die Veranlassung zurückegehen, wodurch der Landmann zum Ankaufe vieler Ländereyen vermocht wird. — Jedermann bestrebt sich seine Glücksumstände auf einen gewissen haltbaren Grad der Vollkommenheit zu erheben. Was kann nun aber für einen Gutsbesitzer wünschenswerther seyn, als seine Wirthschaft so einzurichten, daß daraus ein sogenannter ökonomischer Zirkel entspringt? Nur dieser ist der Zweck seiner unermüdeten Anstrengung, und des Nachdenkens, und — da darinn unmittelbar die Befriedigung seiner und der Seinigen Lebensbedürfnisse liegt — das Ziel seiner Wünsche, welches er wohl niemals aus dem Auge verliert. Gleichwie aber der Umkreis oder die Peripherie des Zirkels nicht immer die nämliche ist, sondern genau der Größe und Ausspannung desselben entspricht; so hängt auch die Erweiterung oder Einschränkung des ökonomischen Zirkels größten Theils

von der Lage und örtlichen Einrichtung der Landwirthschaft ab; woraus sich dann die große Verschiedenheit desselben von selbst ergiebt, je nachdem nämlich das Hauptaugenmerk einer Provinz auf Ackerbau oder Viehzucht gerichtet ist. In jenem Falle ist dieser Zirkel kleiner, und in diesem ist er größer. Zum Beyspiele soll uns der Flachländer und der Gebirgige dienen.

Der Flachländer, wenn er auch wirklich den höchstnützlichen Bau der Futterkräuter treibt, kann wegen des Mangels an Gebirgsweiden und Alpungen nicht so viel großes und kleines Vieh halten, als der Gebirgige; woher es auch kommen mag, daß er die Milchwirthschaft unvergleichlich schlechter als letzterer versteht, und sich der Natur gemäß lieber auf den Ackerbau legt. Da die hohen Gebirge die Erzeugungsstätte der Bäche und Flüsse sind, die sich in die Thäler ergiessen, und dieselben sehr oft überschwemmen und verheeren, so haben die flachen Länder gemeiniglich nur einen Hauptfluß, und unbeträchtliche Seitenzweige. Sie sind daher den Ueberschwemmungen wenig, und den Grundlähnen (kleinere Erdbrüche abgerechnet) gar nicht ausgesetzt; ihre Grundstücke sind minder sandigt und steinigt, haben weicheren und besseren Boden; sind also viel leichter zu bestellen;

bestellen; geben dabey mehrere und bessere Früchte, als die in Gebirgsgegenden, und bringen fast durchgehends süße Füttereÿ hervor, weßhalb sich der Bauer daselbst auch anstatt der Pferde sehr vortheilhaft der Ochsen bedienen kann. Des Wehre- und Strassenbaues ist er beynahe gänzlich enthoben, indem die Verwerkung und Verdämmung grosser Flüsse, so wie auch die Unterhaltung der Hauptstrasse dem Staate allein obliegt; die zu leistende Beyhülfe bey Seitenwehren, Dorf- oder Gutswegen wenig zu bedeuten hat, und die Erbauung und Unterhaltung der Alpenwege, Viehtriebe, Wasserleitungen, ja überhaupt die sämmtliche Alpencultur ganz und gar wegfällt. Ich bin zwar ganz und gar nicht in Abrede, daß es auch hier, wie in allen Dingen, gewisse Ausnahmen geben möge; daß der Flachländer im Betreffe seines erweiterten Ackerbaues, und wegen des Mangels an Gebirgsweiden größerer Felder, Aecker, und Wiesen bedürfe: indessen ist es aber doch sehr gewiß und offenbar, daß deßungeachtet sein ökonomischer Zirkel viel eingeschränkter, als der des Gebirgigen seyn müsse.

Beym Gebirgigen verhält es sich ganz anders. Seine Begriffe sind schon höher gespannet; indem ihm bey einem wohlbestellten

Gute folgende Zugehörungen erst einen ökonomischen Zirkel gewähren. Er verlangt nämlich

1) so viel Baugrund, als zur Erzeugung des Getreides, das er sowohl zur Nahrung als Aussaat nöthig hat, erforderlich ist;

2) so viel Graswuchs, oder süsse Fütterey, als zur Ernährung seines über Winter zu haltenden, und zur Düngung des Landes nöthigen Viehes hinreicht;

3) so viel Wiesgrund, oder sauere Fütterey, als zur Unterhaltung der Anzahl Pferde, die ihm sein Feldbau und übriges Bedürfniß zu halten gebiethet; gehört

4) eine sogenannte Heimätze oder Frühauskehre, wohin sowohl im Frühlinge vor der Alpezeit das Vieh, als auch hinnach die Heimkühe zur Weide getrieben werden können;

5) eine Alpe, wo sich seine Kühe, Spennkälber, Mutterpferde sammt Füllen, Ziegen und Schweine den ganzen Sommer über aufhalten;

6) ein sogenanntes Ochsengebirg oder Feistgras, das für die Stiere (Farren) und Ochsen (d. i. Spinner und Terze) bestimmet ist;

7) ein

7) ein Schafgebirg, worauf die Schafe bis im späten Herbste herumklettern, und sich aus den Felsritzen ihr sparsames aber sehr gesundes Futter mühsam hohlen müssen, und

8) ein zur Befriedigung seiner Hausesnothdurft zugelacktes Waldort, wo er auch die benöthigte Streue an Fichtenzweigen, Moose und Farrenkräutern zu gewinnen befugt ist. —

Hieraus erhellet also zur Genüge, wie viele Zugehörungen der Gebirgige bey einem wohl zusammenhängenden Gute fordert; und das nicht ohne Grund, weil ihm dadurch seine Gutswirthschaft gar sehr erleichtert, und überall ein größerer Gewinn zufließen würde. Es ist demnach wohl nicht Wunder, wenn er all seine Kräfte aufbiethet, sich diese irdischen Glückseligkeiten zu verschaffen. Indessen ist es doch ein äußerst seltener Fall, daß man alle diese Erforderniße bey einem einzelnen Gute vereint antrifft. Die Ursache liegt ganz in der bisher beobachteten Unzertrennbarkeit der Güter. Wo aber Alles im gewünschten Zusammenhange steht, da haben auch die Güter ihrem Umfange nach eine kolossalische Größe, daß sich darauf anstatt einer gar oft fünf bis sechs, auch noch mehrere Familien erhalten könnten. So lange nun

nun diese Untheilbarkeit der Güter Statt fand, konnte es auch gar nicht anders kommen: denn ein sonst nur mittelmäßig großes Lehen hatte z. B. eine übermäßig grosse Alpe; ein anderes zu viel Baugrund, Wiesen, Feistgräser u. s. w. Wenn nun ein Bauer bey seinem Gute hinlänglichen Baugrund, Wieswachs, und alles bis auf eine Alpe hatte: so mußte er, um sich diese zu verschaffen, — weil die Alpe dem Gute einverleibt war, mithin davon nicht losgerissen werden konnte, — das ganze Gut wegen der Alpe kaufen. Und so giengs in allen ähnlichen Fällen. Auf diese Weise wurde das, was der Bauer zur Ergänzung seines Gutszusammenhanges bedurfte, einiger Massen pfleglich inne gehalten, das übrige aber beynahe gänzlich vernachläßiget, die Grundstücke waren abgeödet, und Häuser und Höfe sah man zusehends eingehen. Diesen traurigen, wüsten Anblick gewähren aus erstgedachtem Grunde noch heutiges Tages die sogenannten Zulehen oder Zubaugüter sammt und sonders.

Dieses vorausgesetzt, wird es wenig Mühe kosten, den Schaden, welcher aus dem Besitze so grosser Güter sowohl dem Staate, als dem Innhaber derselben selbst zufließt, zu zergliedern.

Der

Der Staat verlieret bey grossen an einzelne Unterthanen übertragenen Besitzungen vorzüglich auf dreyerley Weise: indem

a) die Ungleichheit der Glücksgüter, und der daraus entspringende Luxus befördert;

b) die Bevölkerung vermindert, und

c) die Landes-Cultur ungemein vernachlässiget wird.

Der Einfluß, den diese drey grundbösen Folgen auf einen ganzen Staat haben, ist zu wichtig, als daß man sich an dieser trockenen Aufzählung derselben genügen lassen, und nicht tiefer in das Detail dieses Gegenstandes durch ordentliche Auseinandersetzung der verderblichen Wirkungen eindringen sollte.

Gleichwie sich einer Seits eine mathematisch gleiche Austheilung der Glücksgüter kaum denken, noch viel weniger anwenden läßt, so ist es anderer Seits doch eben so schädlich, wenn sich dieselbe entweder gar zu unverhältnißmäßig klein oder groß zeigt. Im ersten Falle müssen die Leute darben, im zweyten werden sie verschwenden, und der verderbliche, das Wohl eines jeden Landes (wo er nicht wegen der auf die höchste Stufe gebrachten Cultur und Fruchtbarkeit des Bodens, der ihn selbst erzeugte,

gleichsam

gleichsam einheimisch ist, sondern sich durch Abwege eingeschlichen hat) untergrabende Luxus*) wird nicht nur allein bey wohlhabenden Bürgern, sondern auch durch ihr ansteckendes Beyspiel bey Mindervermöglichen freyen Zutritt finden: denn der Luxus, sagt Montesquieu**), steht immer mit der Ungleichheit der Glücksumstände in Proportion. Sind in einem Staate die Reichthümer gleich ausgetheilt, so wird daselbst kein Luxus seyn; denn er ist nur auf die Bequemlichkeiten gegründet, welche man sich durch die Arbeit der Uebrigen verschaffet. Damit die Reichthümer gleich vertheilt bleiben, muß das Gesetz jedem nur das zu seinem Unterhalt Erforderliche zugestehen. Hat man darüber, so werden jene verthun, diese erwerben, und die Ungleichheit wird eingeführt werden.

Alles dieses läßt sich auch sehr pünctlich auf die ungleiche Vertheilung der Länderenen, Güter und Grundstücke anwenden, und — wenn die Sache nicht an sich selbst schon einleuchtend genug wäre, könnte man sie wohl auch

*) Jener Höhepunct von Cultur, wo der Hang zum Entbehrlichen dem Unentbehrlichen Abbruch zu thun anfängt, heißt Luxus." Siehe Kant's Kritik der Urtheilskraft.

**) Siehe Geist der Gesetze Band I. Buch VII. Cap. I. S. 158.

auch durch Beyspiele factisch erhärten. — Ich gehe also zum zweyten Puncte über.

Die Ehen halten immer mit der Art und Weise sich den Unterhalt zu verschaffen gleichen Schritt. Unterhalt aber heißt nichts anders, als die Befriedigung der Lebensbedürfnisse, sie mögen demnach eingebildete oder wahre seyn: sind dieser viele, so wird derselbe erschwert, sind ihrer wenige, so wird er erleichtert. Da nun der Luxus die Lebensbedürfnisse aller Art gar sehr vervielfältiget, so steht auch die Folge davon von selbst in ihrer Grösse da, daß nämlich die Ehen dadurch seltener gemacht, mithin auch die Bevölkerung vermindert werden müsse. Und darauf beziehen sich zwey sehr vortreffliche Stellen des bereits vorhin erwähnten unsterblichen Montesquieu, die ich hier ihres lehrreichen Innhalts wegen auszeichnen will. Die erste *) heißt: „Wo nur ein Plätzchen ist, auf dem sich zwey Personen zu erhalten getrauen, da wird auch bald eine Heurath richtig seyn. Die Natur führt uns hinlänglich darauf, wenn ihr nicht die Schwierigkeit des Auskommens und des Unterhalts den Weg vertritt.“

Die andere **) drückt sich so aus: „Wo

*) G. d. G. Band III. Buch 23. Cap. 10. S. 9. u. 10.

**) Daselbst Cap. 15. S. 14.

„Wo es ein Ackergesetz giebt, und das Land überall gleich vertheilt ist, da kann die Volksmenge sehr zahlreich seyn, wenn auch schon daselbst wenig Künste getrieben werden, weil jeder Bürger in der Bestellung seines Stück Landes seinen Unterhalt findet, und alle Bürger zusammen die Landfrüchte alle aufzehren. Das war ehedem der Fall in einigen Republiken der alten Zeit. In unsern Staaten hingegen sind die Ländereyen ungleich ausgetheilt. Die Felder bringen mehr Früchte hervor, als ihre Eigenthümer aufzehren können; und wenn man sich da nicht zugleich mit auf die Künste, sondern lediglich auf den Ackerbau legt, so kann das Land nicht bevölkert werden.„ — Es ist also eine über alle Zweifel erhabene Wahrheit, daß so große Güter, worauf sich anstatt Einer mehrere Familien ernähren könnten, der die Staaten beglückenden Bevölkerung schnurgerade entgegenstehen, und die Vernachläßigung der Landes-Cultur als eine unmittelbare Folge nach sich ziehen.

Denn was, sagt ein gewisser in seinem Fache classischer Schriftsteller *), macht die

Erde

*) Siehe **Stephan Gugenmus** sämmtliche ökonomische Schriften. Nach seinem Tode gesammelt, herausgegeben, und mit praktischen Anmerkungen begleitet von **Georg Stumpf** ꝛc. S. 94 — 96.

Erde fruchtbar? Dung und Arbeit. Wo man aber die Bevölkerung hindert, da raubet man dem Acker die Hände zur Arbeit, und das Vieh zur Düngung. Gemeiniglich behauptet man, man müßte vorher Brod haben, um die Menschen zu ernähren, ehe man solche vermehren will. Die Sorge ist aber unnöthig, man vermehre nur die Anzahl von Menschen und Thieren, so vermehrt sich die Fruchtbarkeit und die Nahrung dieser Geschöpfe von selbst. Man sehe nur einmal die Gegenden um große Städte an, wie fruchtbar alles aussieht, und wie reich die Erträge aller Grundstücke sind, ungeachtet man noch vielen Dung aus den Städten aufs Land führt. Wo ehedem Sümpfe und Wüsteneyen waren, da sieht man itzt fruchtbare Aecker und Gärten, und wer die Folgen der zunehmenden Bevölkerung sehen will, der lasse sich die ehemaligen Moräste um Mannheim zeigen, und klettere auf die Steinfelsen bey Heidelberg, wo er den brodsuchenden Arbeiter an den unwegsamsten Orten mit der Hacke in der Hand beschäftiget findet, sich ein Plätzchen zu suchen, wo er etwas zu seinem Unterhalt bauen kann. Man vergleiche mit dieser angenehmen Erscheinung den traurigen Anblick einer unbevölkerten Heide. Man wird bald sehen, daß die Bevölkerung

alles fruchtbar, die Entvölkerung aber alles öde und unergiebig machet. Man bilde sich doch nicht ein, daß die Verschiedenheit der Erdarten eine Ursache der vorzüglichen Fruchtbarkeit einer Gegend vor der andern ausmache; daß gewisse Gegenden zur Unfruchtbarkeit verdammet, andere nur zu einem gewissen Grad bestimmt, einige aber die Lieblinge des Schöpfers gewesen, und von ihm mit dem höchsten Grad der Fruchtbarkeit begünstigt worden. Dieses sind Ausflüchte unwissender Landwirthe, womit man gemeiniglich die gemachten Fehler entschuldigt. Man betrachte nur die Grundstücke, die zunächst an allen Dörfern und Städten auf einerley Boden liegen, da dieser nun verschieden, und doch überall sehr einträglich und fruchtbar ist, so folgt ganz klar, daß Kunst und Arbeit alle Arten von Erdreich auf den Grad von Fruchtbarkeit zu bringen im Stande sind, den wir überall bey der erweiterten Bevölkerung verhältnißmäßig finden. Es ist nicht der Mangel, sondern der Ueberfluß an Grundstücken schuld, daß unsere Landwirthe bey vieler Mühe und Kosten wenige Einkünfte haben, weil sie die Felder nicht gehörig bearbeiten, und düngen können, daher der öftere Mißwachs und wenige Ertrag rühret, den der schlechte Acker gegen den

wohl

wohl unterhaltenen gewähret. Wären aber mehrere Menschen, so wären mehrere Theile, mehrere Arbeiter, mithin auch größere Ergiebigkeit. Es ist also auch erwiesen, daß die Bevölkerung die Nahrung und die Fruchtbarkeit vermehret und nicht vermindert, und daß man die Erträge des Landes vergrößert, nach dem Verhältniß, wie man die Bevölkerung befördert. — —

Nach diesem gegebenen Ueberblick der Nachtheile, die der Staat von unverhältnißmäßig großen Gütern zu befürchten hat, lenke ich auf den unterdrückenden Einfluß, welchen diese auch sogar auf ihre einzelne Besitzer haben, ein. Der bösen Einwirkungen aber sind vornemlich folgende:

1) Die Entlegenheit der Grundstücke;
2) kann die Witterung nicht gehörig benützt, mithin können auch
3) die Früchte nicht so gut, wie bey kleinen Gütern, eingebracht werden;
4) hält man gewöhnlich zu wenig Dienstleute und Vieh; *)

*) Dieses muß sogar auf das sogenannte Geflügel, welches von kleinen Inhabern viel besser als von größern cultivirt wird, ausgedehnt werden, wodurch auch der Preis der Eyer, Flaumfedern u. dl. erhöhet wird.

5) sind die Aussaat- und Bestellungkosten bey großen Gütern auch groß, die Einnahme hingegen unverhältnißmäßig klein, indem man sie

6) nicht im erforderlichen Grade düngt und bearbeitet;

7) die Gebäude werden schlecht inne gehalten, und endlich

8) der intensive Gutswerth selbst wegen des Zusammenflusses obiger Umstände gar sehr vermindert. —

Ich nehme diese Sätze der Reihe nach noch einmal vor, und bestrebe mich, die Sache durch genaue Auseinandersetzung meinen Lesern anschauend deutlich zu machen.

Die Nachtheile, welche aus der Entfernung und Zerstreutheit der Grundstücke unmittelbar fliessen, zerfallen wieder in mehrere Zweige, die sich zumal

a) über den daraus entspringenden Zeitverlust fürs ganze Jahr;

b) über den ungleich größeren Aufwand an Beköstigung;

c) über die benöthigte Haltung mehreren Zugviehes, welches überdem viel stärker angestrengt, und früher unbrauchbar wird, und endlich

d) über

b) über die viel beträchtlichere Abnützung des Geschirrs, Wagenwerkes, und Beschlächts aller Art verbreiten.

Was den ersten Punct betrifft, so ist es gewiß, daß bey weit entfernten Grundstücken und Gütern mit dem Hin- und Herziehen zur Bestellung derselben viele Zeit verschwendet wird. Und dieser Zeitaufwand ist bey Baugründen, da sie mehr Bearbeitung fordern, noch ungleich größer, als bey Wiesen. Dieserhalben findet man auch, daß erstere gewöhnlich nicht so gar weit von den Gütern entfernet sind, als es die letztern zu seyn pflegen. Es ist demnach gar nichts Neues, daß in den hiesigen Gegenden ein Gutsbesitzer eine von seinem Hofe eine ganze, auch wohl zwey Stunden entfernte Wiese hat. Ich suche hier den Zeitverlust bey Bestellung so weit entlegener Wiesstücke durch ein Beyspiel recht augenfällig zu machen.

Zum Vorwurfe meiner Berechnung nehme ich ein drey Morgen oder Tagwerke großes, und vom Gute Eine Stunde entferntes Wiesstück an. Da diese Wiese nicht umgeackert, sondern nur dem Graswuchse gewidmet wird; so besteht die ganze Bearbeitung derselben in der Bedüngung, Schur, Heuernte, und —

da solche Wiesen gewöhnlich etwas naß zu seyn pflegen — Grabenziehung, um das zugesessene Grundwasser davon abzuleiten. Wenn diese sämmtliche Arbeiten gut von statten gehen, und der Boden nur einiger Maßen pfleglich inne gehalten werden soll; so ist es eine in der Erfahrung gegründete Wahrheit, daß drey Personen im ganzen Jahre mindestens 14 Tage damit zubringen, woraus sich dann das Resultat von selbst ergiebt: daß nämlich die tägliche Versäumniß von drey Arbeitern des Tages mit Von- und Zugehen 6, also in zwey Wochen 84 Stunden, oder 7 volle Tage ausmache. Der sehr guten Schmalzkost halber, nicht minder des Jahrlohns und der Bekleidung wegen kann von diesen Arbeitern des Tages unter 20 kr. keiner gehalten werden, welches einen Kostenbetrag von 7 Fl. gibt, und also ein Kapital von ungefähr 200 Fl. — um welche Summe diese eine Stunde entlegene Wiese im Verhältnisse mit einer dem Gute nahen zu theuer ist — abwirft. Diese Zahl ist um so minder überspannt, weil die frühere Zugrunderichtung des Zugviehes, und die Deterioration alles Geschirrs, Wagenwerkes und Beschlächts gar nicht mit in Anschlag gebracht worden ist. Wenn nun erwähnte Summe vom ganzen Kaufspreise jedesmal abgezogen werden könnte,

so

so gieng's noch immer mit: allein da sich zu solchen ledigen — d. h. keinem Gute als unzertrennbar incorporirten — Wiesstücken gewöhnlich in der Nähe Kaufslustige zur Genüge vorfinden; so liegt es klar am Tage, daß der Entfernte solche Besitzungen nicht nur allein nicht wohlfeiler an sich zu bringen vermag, sondern selbe sogar theuerer bezahlen muß, da er von dem Benachbarten, der natürlicher Weise leichter etwas mehr dafür bieten kann, nicht selten zu einer noch grössern Summe hinangetrieben wird. — Aus dieser Ueberzahlung entspringt dann die heillose Folge, daß der nachmalige Verkauf einer solchen über den gangbaren Werth erhöhten Wiese für den Verkäufer — ungeachtet der etwaigen Meliorationen — jedesmal einen baaren Verlust von einigen Hunderten zeige, welches wohl billig einen Jeden von ähnlichen Käufen zurückschrecken sollte. —

In Hinsicht des größeren Aufwandes an der Beköstigung verhält es sich bey weit abgesonderten Feldungen und Wiesen folgender Maßen: Nur die Inhaber großer Güter pflegen gewöhnlich gedrungen zu seyn, zur Ergänzung ihrer Gutswirthschaft weit entfernte Bau- oder Wiesgründe — da sie in der Nähe

keine habhaft werden können — zu kaufen; welcher Fall aber bey kleineren Besitzungen, weil sie eines minderen Umfanges an Grundstücken bedürfen, und sich diese also auch leichter in der Nähe zu verschaffen wissen, selten eintritt. Da nun bey einem Gute von so großer Ausdehnung auch weit mehrere Dienstleute sind, als zur Bestellung eines weit entlegenen geräumigen Feldes oder Wiesgrundes erfordert werden, so ergiebt sich's von selbst, daß selbe mindestens in zweyen gesonderten Abtheilungen arbeiten, weßhalb auch die Kost in zwey Portionen getheilet werden muß, welches denn eben die Ursache ist, warum nach der allgemeinen Sage beynahe um die Hälfte mehr an Victualien aufgewendet wird. —

Die übrigen zwey Puncte, nämlich die Haltung mehreren Zugviehes, und die stärkere Abnützung alles Geräthes sind von dem Vorhergehenden so unzertrennbar, daß sie wahrlich mit keinen ferneren Beweisen unterstützt zu werden verdienen. Ich glaube also den ersten Satz, daß die Entlegenheit der Grundstücke den Besitzern höchstnachtheilig sey, vollwichtig erwiesen zu haben, und auf den zweyten übergehen zu dürfen. —

Jeder

Jeder Oekonom weiß es, wie viel an der bestmöglichen Benützung der Witterung gelegen sey. Da sie aber in manchem Jahre so unstät und veränderlich ist, daß man nicht einmal eine einzige Woche hindurch auf schönes Wetter, das doch zur guten Einbringung der Feldfrüchte höchstnöthig ist, mit Grunde antragen darf: so ist es für sich schon einleuchtend genug, daß der Inhaber eines kleineren Gutes sowohl im Betreffe der Heu- als Getreidernte viel besser als der eines grösseren Flächenraumes daran sey; indem dieser im Verhältniße seines ausgedehnteren Gutsumfanges unendlich mehr von Zeit und Witterung als jener abhängt.

Der dritte Satz fließt aus diesem, wie aus seiner Quelle, daß nämlich die Früchte nicht so gut, wie bey kleineren Gütern eingebracht werden können. Und darauf beziehen sich des Herrn Amtmanns Schelhorn *) Worte, die hier allerdings Anwendung finden, und so lauten: „Er (der Besitzer weitläufti„ger Grundstücke) kann weder sein Getreide, „noch sein Heu mit Bequemlichkeit und nütz-

*) Siehe Schelhorns kurze Darstellung der vorzüglichsten Vortheile, die aus der Vertheilung und Aufhebung der Gemeinheiten entspringen. S. 17.

„licher Geschwindigkeit einheimsen; er kann „weder Wind und Wetter ertheilen, und gar „vielfältig wird sein Heu und Korn noch unter „der Sense, durch langes Liegen im Regen, „verderbt.“ Daß dieser Ausspruch von Wort zu Wort reine Wahrheit sey, könnte der nächste der beste Bauersmann durch seine eigene Erfahrung bezeugen.

Die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit eines Grundstückes rührt lediglich von der besseren oder schlechteren Bestellung desselben her: denn je mehr Menschen und Thiere eine gewisse Oberfläche zu düngen und zu bearbeiten haben, desto fruchtbarer wird das Erdreich, und desto reichlicher wird die Ernte des Feldes ausfallen. Die Natur, heißt es, ist gerecht gegen die Menschen; sie belohnt sie für ihre Mühe; sie macht sie arbeitsam, weil sie mit größern Arbeiten größere Belohnungen verknüpft. Möchte doch dieses auch bey sogenannten Zulehen oder Zubaugütern der wünschenswerthe Fall seyn! Allein — es zeigt sich gerade das Gegentheil. Anstatt die Aecker und Wiesen eines solchen Lehens mit dem erforderlichen Dünger, dieser Seele des Feldbaues, zu versehen, und mit einer dem Umfange der Feldungen entsprechenden Anzahl Knechte und

und Mägde gemeinsam zu bearbeiten, wird ihnen wegen der Nichtvermehrung des Viehes und der Dienstleute, sowohl der Dünger, als die Hände zur Arbeit entzogen. Wie wahr ist nicht das alte Sprichwort, welches heißt*): „Der Landwirth soll lieber verkaufen als kaufen." Denn, wie nützlich ist es nicht von seinen Ländereyen einen Theil zu verkaufen, um für diesen Kaufschilling den übrigen in vollkommenen Ertrag zu setzen: wie schädlich aber auf der andern Seite zu einem nicht gehörig inne gehaltenen Gute noch eines zu kaufen, um in kurzer Zeit beyde wegen vernachläßigter Cultur zu Grunde zu richten; sich selbst von Haus und Hof zu bringen, und nebst Weib und Kindern in die elendesten Umstände zu versetzen? — Beyspiele könnten als Belege zu dieser etwas grellen Schilderung in Menge aufgestellt werden, indem sie sich aller Orten zur Genüge darbieten, wenn nicht die Sache für sich selbst spräche. Wem ist es nicht bekannt, daß der Bauer, wann er sich anders um den Kaufschilling gut zu machen weiß, ein zu seinem ohnehin nicht kleinem Gute noch ein Zulehen bloß

*) Siehe Taschenkalender auf das Jahr 1791, für Kameralisten, Gutsbesitzer, Pächter und Forstwirthe von Georg Stumpf ꝛc. unter der Aufschrift: Wirthschaftliche Sprüchwörter und Maximen der Alten. S. 255.

bloß aus dem Grunde zu kaufen bedacht ist, weil er, wie er sagt, deßhalb nicht mehrerer Dienstleute, und einer größeren Anzahl Zugviehes bedürfe. Eben das aber ist sein Ruin: denn er bedenkt nicht, daß bey großen Gütern die Aussaat- und Bestellungskosten auch groß sind, die Einnahme hingegen aus erst beschriebenen Ursachen unverhältnißmäßig klein ausfallen müssen. Wie wäre es auch möglich, daß ein schlecht cultivirtes Grundstück viele und gute Früchte bringen sollte!! —

Die Gebäude werden bey solchen Zubaugütern, wie es die tägliche Erfahrung bewähret, nicht besser oder vielmehr noch schlechter als die Grundstücke inne gehalten. Der Bauer bedarf ihrer nicht, weil er die Leute und den Viehstand nicht zu vermehren gedenket; die Unterhaltung ist überhin in allem Betrachte kostbar; also läßt er bey Zulehen lieber Häuser und Höfe vollends eingehen, als daß er jährlich einige Schichten auf die nöthigen Reparationen verwendet. Und das ist die Ursache, warum man's jedem Gebäude gleich beym ersten Blicke ansieht, ob es das Wirthschaftsgebäude eines Hauptgutes oder Zulehens sey.

Aus der Zusammenkettung all dieser aufgestellter Beweggründe ergiebt sich endlich der

achte

achte Punct, daß dadurch der intensive Gutswerth gar sehr vermindert werden müsse, von selbst. Ich sage geflissentlich der intensive Gutswerth, indem der temporelle bey ähnlichen Gütern wegen des häufigen Zusammenflusses an Kaufslustigen eher höher als niedriger zu seyn pflegt. Zum Beschlusse dieses ganzen Abschnittes kann ich nicht umhin, eine beynahe Alles, was sich über diese Materie sagen läßt, in gedrängter Kürze zusammenfassende Stelle aus Gugenmus sämmtlichen ökonomischen Schriften S. 205. und 6. auszuheben. Sie lautet, wie folgt:

„Ein Acker, heißt es daselbst, ist wie eine Kuh, je mehr man in solchen hineinsteckt, je mehr giebt er wieder. Nur Schade, daß die wenigsten Leute hiervon überzeugt sind, und immer viermal so viel Aecker sich anschaffen, als sie mit Vieh und sonstigen Inventarienstücken zu düngen und zu bauen im Stande sind. Diese großen Güter kosten weit mehr, als die kleinern. Die Kosten sind gewiß, die Einnahme aber ungewiß, und öfters nach Abzug der Ausgaben weit geringer, als auf kleinen wohlunterhaltenen Gütern; ja wenn eine große Landwirthschaft nicht mit aller Vorsicht und Ueberlegung geführt wird, so kann am Ende Schaden herauskommen, weil man unmöglich

ein

ein großes Gut in allen Theilen sowohl übersehen, und überall so gegenwärtig seyn kann, wie bey einem kleinern. Je größer in diesem Falle das Gut ist, desto größer ist der Schaden. Der Bauer, welcher nur auf das Gegenwärtige sieht, ist bedacht, wie er so viel möglich sein Feld alle Jahre erschöpft. Diese Wirthschaft geht endlich auf das Verderben, oder läßt höchstens den Mann, wie er ist. Da hingegen Leute, welche weiter, als an dem Fingrr zählen lernen, aus obigem sich auf das zuverläßigste überzeugen werden, daß, so lange sie ihre Felder nicht alle Jahre zu düngen im Stande sind, sie immer zu viel Aecker und zu wenig baares Kapital besitzen, und daß mithin ihre Landwirthschaft noch nicht auf dem rechten Grade der Vollkommenheit sey.„ —

Zweyter Abschnitt.

Wie diesem bösartigen Staatsübel abzuhelfen wäre, und die damit verknüpften Schwierigkeiten und Einwürfe gehoben werden könnten.

Der Schade, welcher dem Staate aus zu weit ausgedehnten an Ein Individuum übertragenen Besitzungen im Uebermaße zufließt, entspringt lediglich aus derselben unverhältniß-

hältnißmäßigen Größe. Ein zweckentsprechender Abbruch an dieser Größe ist also das sicherste, das einzige wirksame Hemmungsmittel dagegen. Allein — so leicht, so faßlich sich dieser Hauptbegriff gleich beym ersten Hinblicke darstellt, so schwer ist die detaillirte Auseinandersetzung desselben. Nicht, als kostete es Mühe und Anstrengung, etwas Großes klein zu machen, sondern diese Verkleinerung nach dem rechten Masstabe einzurichten, so einzurichten, daß nicht nur allein Niemand dadurch beeinträchtiget, sondern vielmehr das Wohl des Ganzen befördert wird.

Es ist schon im ersten Abschnitte im Vorbeygehen gesagt worden, daß die Vertheilung der Güter so geschehen soll, daß keines derselben größer wäre, als es die Ernährung und Unterhaltung der zur Richtschnur angenommenen Anzahl einer Familie, nebst den einwirkenden Umständen erfordert.

Nun kömmt es also darauf an, zu bestimmen, was man unter dieser Familie verstehe, und wie viele Köpfe selbe allenfalls in sich begreifen möge. Die Erörterung dieses Heischesatzes ist keineswegs willkührlich, sondern sie liegt in der Natur der Sache. Zur Bestellung des Feldes bedarf man sowohl der

Bey-

Beyhülfe der Menschen, als des Viehes, und zur Vermehrung der Bevölkerung, die mit der Landes Cultur unmittelbar zusammenhängt, — nicht minder zur Aufrechthaltung guter Sitten, müssen die Ehen, so viel möglich, begünstiget, und — wie es im Salzburgischen zu Folge einer landesherrlichen Verordnung vom 30. Jul. 1768. *) wirklich geschieht — die unverheuratheten Gutsbesitzer zur Ehe angehalten, oder doch wenigstens dazu ermahnet werden. Die ganze als Norm zu betrachtende Familie bestände also aus dem Gutsbesitzer, dessen Weibe, — im Durchschnitte genommen, — 6 Kindern, einem Knechte, und einer Magd.

Bey Bestimmung des Flächenraumes, welchen man dieser Familie zu ihrem Unterhalte, nebst einer gewissen Anzahl Viehes zutheilen will, kommt es vorzüglich darauf an, reiflich zu erwägen, auf welchen Grad der Glückseligkeit der Staat seine Bürger zu erheben verbunden ist. Meines Dafürhaltens wäre es wohl höchstwünschenswerth, daß einer Seits

*) Sieh Zauners Auszug der wichtigsten Salzburgischen Landesgesetze B. II. S. 381 und 382, unter der Aufschrift: Unverheurathete Gutsbesitzer. Schon die Römischen Censoren hatten ein wachsames Auge auf die Ehen, und nöthigten die Bürger dazu nach Beschaffenheit der Umstände, durch Beschämung oder Strafe. —

Seits die Begriffe, welche sich der Bürger von der ihm zuständigen Glückseligkeit macht, nicht zu überspannt seyn, hingegen anderer Seits die des Staates nicht gar unter den wahren Werth, und ins Arbitrare fallen möchten. Nach meinem Gefühle hat jeder Bürger, der das Land bauen, Kinder erzeugen, und das Seinige zur Aufrechthaltung des Staates, als ein nützliches Glied, redlich beytragen will, das Recht, vom Staate eine mittelmäßige, seinen übrigen Umständen anpassende Glückseligkeit zu verlangen, welches ihm ein mäßiger Flächeninhalt oder Gutsumfang, nebst einem verhältnißmäßigen Viehstande ganz sicher gewähren würde. Die Frage ist demnach nur noch: Wie groß nach diesen vorausgeschickten Grundsätzen der Gutsumfang, und wie vielzählig der Viehstand seyn müßte? — Ueberhaupt genommen, und unter Voraussetzung der bestmöglichsten Cultur, welche durch Anbauung der Futterkräuter, und Einführung der Stallfütterung erzielet wird, ist es gewiß und unläugbar, daß sich sowohl der Flachländer als Gebirgige, der Besitzer eines Berg- oder Grundlehens an einem bauräthigen, mit Haus und Hof versehenen Flächenraum von 6 bis 7 Morgen (jeden derselben zu 1600 □ Klftr., oder 57,600 □ Sch.

□ Sch. gerechnet,) daß also 10,000 Joche eine Quadratmeile ausmachen, wovon er nebst der Gewinnung des benöthigten Getreides noch zwey Ochsen zur Arbeit, drey Kühe zur Milch und Schmalzwirthschaft, zwey und drey Rinder zur Nachzucht und — mit Zuhülfnehmung des Austriebes auf eine Gemeinweide — welche Schafe zur Bekleidung halten kann, genügen lassen soll. Denn bey einem so beschaffenen Gutsbesitze kann man sowohl sich und die Seinigen, als auch das erforderliche Vieh sattsam ernähren; das Feld der Gebühr nach bestellen; aus dem erlösten Gelde für das jährlich abzusetzende Vieh, und das überzählige Milchproduct an Käs und Schmalz nicht nur allein die herrschaftlichen Abgaben an Stiften, Steuern, Zinsen, Anlaiten u. dergl. richtig bestreiten, sondern sogar etwas Weniges zurücke legen, und durch Erzeugung und Auferziehung gesunder Kinder die staatenbeglückende Bevölkerung vermehren. —

Wie glücklich würde nicht der Staat seyn, der sich einer ähnlichen Vertheilung seiner Güter rühmen könnte? Die Bevölkerung müßte da den höchsten Grad erreicht haben; die Landes-Cultur in Rücksicht der vielen Hände zur Arbeit, und des beträchtlichen

Vieh-

Viehstandes wegen die blühendste; und überhaupt die Menschen die arbeitsamsten, genügsamsten, die glücklichsten seyn. Das unergiebigste Feld würden sie durch ihren unermüdeten Fleiß, und eifrige Bestrebsamkeit zur Gewinnung der Lebensbedürfnisse zum fruchtbarsten Acker umschaffen: denn die Unfruchtbarkeit des Erdreichs macht, wie Montesquieu sagt, die Leute fleißig, mäßig, zur Arbeit abgehärtet, tapfer, zum Kriege geschickt; sie wissen wohl sich zu verschaffen, was der Boden ihnen versagt.

Man muß gegenwärtige Aeußerung über die Güterverkleinerung sowohl, als deren Flächeninhaltsbestimmung keineswegs als eine überflüchtige, von mir ausgeheckte Neuerung — sondern vielmehr als eine der ersten, wohlthätigsten Staatseinrichtungen, die zu allen Zeiten ihre eifrigsten Anhänger und Vertheidiger fand, betrachten. Schon Columella ist für die Verkleinerung der Grundstücke eingenommen, da er sagt: „Es ist besser, wenige Felder recht pflegen, als viele vernachläßigen.„ Und im Plinius *) heißt es über die Bestimmung des Flächenraums ausdrücklich: „Marii quidem Curii, post triumphos, immensumque terrarum adjutum imperio, nota concio est:

*) Histor. nat. XVIII. 2.

perniciosum intelligi civem, cui septem jugera *) non essent satis.„ — Unter alle dem aber, was in neueren Zeiten — so weit meine Einsicht reichet — über diesen äußerst wichtigen, aber eben so verwickelten Gegenstand geschrieben, und von verschiedenen hohen Landesregierungen reiflich beherziget worden ist, ist mir doch — ohne mich mit niederträchtiger Schmeicheley, und sclavischer Kriecherey zu beschmutzen — nichts tiefer Gedachtes, Musterhafters, und den Gegenstand so ganz und würdig Umfassendes, als die hochfürstl. Salzburgische Verordnung vom 10. May 1787.**), die Zulehen betreffend, bekannt.

Alle diese hier aufgestellten Belege sollen vorerst nur dazu dienen, zu zeigen, daß ich meine Mühe und Geisteskräfte — möchte doch die Verarbeitung gegenwärtigen Vorwurfes zum Heile

*) Ein Morgen, Tagwerk, Joch, Jauch oder Jauchart (jugerum) war vor Alters dasjenige, was der Bauer mit einem Pferde, oder einem Paar Ochsen in einem Tage in der Feldarbeit (d. i. mit Ackern) bestreiten konnte. Sieh im Varro, I. 10.

**) Sieh Zauners Auszug der wichtigsten Salzburgischen Landesgesetze B. III. S. 192 — 204, unter der Rubrike: Zulehen. Man lese auch die im I. Bande S. 313 — 318. enthaltene landesherrliche Verordnung vom 2. Jänner 1782 nach.

Heile der Menschheit und des Staates der Wichtigkeit und Reichhaltigkeit des Gegenstandes nur einiger Maßen entsprechen! — nicht unnüz verschwendet, sondern an eine der vorzüglichsten Materien gewandt, und dann die vorhin aufgeworfene Frage nicht widersinnig, sondern vielmehr unter der Firma älterer und neuerer Gewährschaften sachedienlich beantwortet habe. — Indessen würde es aber doch sehr einseitig und windschief geschlossen seyn, wenn man aus meiner bisherigen Angabe so geradezu und keck folgern wollte: man müßte nach meiner Idee alle dermal existirenden, größeren und kleineren Güter in Hinsicht ihres Flächenraumes auf die Normalzahl Sieben reduziren. Keineswegs! Ich wollte durch alle meine bis hieher gemachten Angaben nur sagen, daß es bey der ersten Einrichtung eines Staates um die Handhabung dieses Systems ein sehr nüzliches Ding gewesen wäre, welche auch bey Gutsänderungsfällen — wo es sich der einwirkenden Umstände wegen nur immer thun läßt — für je und allezeit pünctlichst beobachtet werden soll. — Allein erwähnte Vertheilungs-Methode ohne alle Einschränkung gesetzlich einführen zu wollen, wäre wohl nichts anders, als eine Ueberspannung des Guten, wodurch auch die herrlichsten Geseße schädlich werden: „denn das

Uebertreiben eines Gesetzes, sagt Voltaire *), „dienet nur zur Zerrüttung desselben.„ Wie wäre es auch anders möglich, wenn man bey Behandlung dieses so äußerst wichtigen Geschäftes folgende Modificationen aus dem Auge verlieren wollte! —

Bey der Zutheilung eines gewissen Flächenraumes kommt es vorzüglich auch auf die Lage, Güte des Bodens, Entlegenheit, leichte oder schwere Bearbeitung, Unterwürfigkeit der Wassers- oder Grundlähnegefahr, der Versitzung, großer darauf haftender Naturaldienste, Geldstiften, Austräge, Passiv-Schulden, Wasserwehren- und Wegunterhaltung, Nebenverdienst durch Treibung eines Gewerbes oder Handwerkes u. s. w. an.

Ich gehe nun alle hier aufgezählten einwirkenden Umstände der Reihe nach ganz kurz durch, und bemühe mich ihren günstigen oder widrigen Einfluß auf die Gütervertheilung in das hellste Licht zu setzen.

Die Lage nimmt hier mit gutem Grunde den ersten Platz ein, denn sie ist es, wovon ein großer Theil der Fruchtbarkeit, nebst der Er-

*) Sieh dessen Commentar über das Buch von Verbrechen und Strafen. Nach der Breslauischen Ausgabe B. II. S. 244.

Erzeugung besserer oder schlechterer Producte abhängt. Sie ist entweder hoch, oder niedrig, sonnig, oder schattig. Hochgelegene Güter nennt man Berglehen, und die niedrigen Grundlehen; beyde können aber sonnig oder schattig seyn, je nachdem sie nämlich auf oder an Sonnen- oder Schattenberge gelegen sind. Die Berglehen sind wieder von zweyerley Art. Entweder sie haben eine hohe, und dabey auch steile Lage, oder sie liegen hoch und flach. Im ersten Falle kann sich der Besitzer derselben aus Mangel des Pferdeheues und der Steile wegen zur Bestellung seines Feldes der Pferde gar nicht, wohl aber hier und da der Ochsen, und größten Theils der Menschen bedienen: im zweyten Falle aber verhält es sich ganz anders, und man kann daselbst — wenn anders an sauerer, d. i., Pferdefütterey nicht Mangel ist — mit Vortheile Pferde oder doch Ochsen gebrauchen.

Mancher meiner Leser wird beym ersten Blicke nicht absehen, wie dieses nur den entferntsten Einfluß auf die Gütervertheilung haben könne. Allein bey näherer Untersuchung folgender Verhältniße wird es sich ganz deutlich zeigen.

Wenn die Lage eines Lehens so hoch und steil ist, daß der Gebrauch der Pferde entweder gar nicht möglich, oder doch wenigstens unvortheilhaft ist, und man sich also anstatt derselben der Ochsen, oder gar nur der Menschen bedienen muß; so wird es ja Jedermann einleuchten, daß die Feldarbeit solcher Gestalt sehr langsam von statten gehe, also auch die Tagbaue oder Tagwerke (Morgen) nicht anders, als im Gegenhalte mit den bey ebenem Lande um vieles kleiner seyn müssen. Daraus erhellet demnach, warum sich das Verhältniß der Größe von einem Morgen Baugrundes eines Grund- und Bergelehens so ungleich ist; indem sich der letztere zum ersteren wie 1 : 2 verhält: denn 5 — 7 Bergtagbaue geben beym Lande nur 3 — höchstens 4 Morgen. Dieser Unterschied zeigt sich auch bey Gewinnung des Getreides. Wenn man von einem Morgen beym Lande 100 Hifler, jeden derselben zu 21. Garben gerechnet, bekömmt: so ist bey Berglehen die Ernte kaum halb so groß, da sie gewöhnlich nur in 50 Hiflern besteht, deren 2 in einem guten Jahre 1 Metze Getreides geben sollten. Die Bergelehen — zumal an der Sonnenseite — unterscheiden sich von schattichten Berg- oder Grundlehen auch darinn, daß jene zwar weniger, aber dabey ein viel besseres,

seres, ergiebigeres Getreide, und eine ungleich süßere Fütterey als jene gewähren. Und dieses ergiebt sich ganz klar aus dem, daß das Hornvieh, welches von der Schattenseite, wo das Futter schon ziemlich sauer ist, auf die Sonnenseite kömmt, vortreflich gedeihet; nicht aber umgekehrt. Aus dieser Ursache kaufen die Zillerthaler vom Oberpinzgaue so viele, meistentheils nicht magere, Kühe, die dann bey ihnen durch die süßere Fütterey gar bald zu Leibe kommen, schöner und milchreicher werden. Das Hornvieh der Unterpinzgauer lieben die Zillerthaler noch mehr, als jenes der Oberpinzgauer. Die Unterländer haben mehr Getreidebau, also auch mehrere grobe Fütterey für ihre Kühe und Rinder, als der Oberpinzgauer, welcher sie aus Mangel derselben schon viel besser halten muß, bey dem sie aber auch weit besser aussehen, als bey jenen, die sie im Frühjahre sogar auf naße Wiesen und Möser zur Weide treiben, weil sie auch — da selbe ohnehin nichts Gutes gewohnt sind — mit saurem Wassergrase gerne vorliebnehmen; — und eben das macht sie, wenn ihnen besseres Futter gereicht wird, gut gedeihen. —

Noch ein Umstand darf bey Bergelehen nicht außer Acht gelassen werden; er besteht

darinn, daß sie nämlich wegen stärkerer Einwirkung der Sonne, des Windes, und Regens weit mehr, als andere gedüngt, und besser bearbeitet werden müssen.

Es würde demnach allerdings verkehrt gehandelt seyn, wenn man den Besitzern der Bergelehen, oder überhaupt jenen, deren Grundstücke, um gute Früchte zu bringen, einer grösseren Cultur bedürfen, in Hinsicht ihrer sonstigen Unerträglichkeit einen größeren Flächenraum an Baugründen zutheilen wollte. Denn erwähnte Grundstücke fordern ohnedem vielmehr Arbeit, als andere; daher sie, je größer ihr Umfang wäre, desto schlechter aus Mangel sowohl des Düngers als der Arbeiter bestellt werden müßten. Im Gegentheile soll man bey ähnlichen Fällen (wie es die Natur selbst an die Hand gibt) den Umfang der Baugründe vermindern, und den des Wiesgrundes, aber nur von süsser Fütterey — um vermittelst Haltung eines größeren Viehstandes den erforderlichen Dünger zu gewinnen — durch Zutheilung von Bergmädern, Anbauung der Futterkräuter, besonders des Luzerns u. dergl. vermehren, wenn man anders einer zweckmäßigen Cultur durch politische Gesetze entsprechen will. — —

Die

Die Beschaffenheit des Bodens hat allerdings einen entscheidenden Einfluß auf die Gütervertheilung. Unter dem Worte Boden verstehe ich Baugrund, trockenen oder nassen Wiesgrund. Die Erdart desselben ist wieder auf dreyerley Weise von einander verschieden; denn es kann guter, mittelmäßiger, oder schlechter Grund seyn. Ist ein Baugrund von schlechter Eigenschaft, so muß die Erdscholle entweder durch Vermischung mit andern tauglichen Erdarten, oder durch stärkere Bedüngung, und bessere Bearbeitung auf einen höheren Grad der Ergiebigkeit gebracht werden. Zu dieser Cultur werden Menschenhände, und ein reichlicher Düngervorrath erfordert. Wollte man nun, wo bey einem Gute so ein schlechter Baugrund ist, um den Schaden einiger Maßen gut zu machen, den Flächenraum desselben — wie es bey an einen eigenen Besitzer übertragenen ehemaligen Zulehen nicht selten geschieht — vermehren; so würde es sicherlich ganz zweckwidrig gehandelt seyn: denn je größer der Umfang eines unfruchtbaren Grundes ist, desto mehr Arbeit und Dünger muß auf die Fruchtbarmachung desselben verwendet werden. Ist es aber wohl denkbar, daß ein Gutsbesitzer, dessen Kräfte nicht einmal hinreichen, einen kleinen Grundestheil zu cultivi-

ren,

ren, einen größern Umfang in guten, bauräthigen Stand setzen soll? Man theile ihm lieber, wie gesagt, mehrere Bergmäder zur Erzeugung mehreren süßen Heues, Haltung eines größeren Viehstandes, und Gewinnung hinlänglichen Düngers zu; oder man lasse ihn, in Ermangelung derselben, Futterkräuter bauen, — und man wird sehen, wie reichhaltige Quellen zur baldigen Fruchtbarmachung seiner schlechten Grundstücke man ihm geöffnet habe. Bey unträchtigen Wiesgründen hat es die nämliche Beschaffenheit. Sind sie trocken, aber unergiebig, so kann ihnen durch bessere Düngung, und Bepflanzung mit Futterkräutern aufgeholfen werden: sind sie aber naß und unfruchtbar; so lege man selbe vorerst durch Gräbenziehung und Belegung mit mineralischem, d. h. Kalk- oder Mergeldünger trocken, dann erziele man darauf, wie überhaupt auf allen zum Futterbaue bestimmten Grundstücken, mit Wiesenhaber, oder dem französischen Raigrase (Lolium perenne L.) oder auch dem bekannten Fromental (Avena elatior L.) vermischten gemeinen rothen Klee (trifolium pratense L.), der sich in Deutschland zuerst als ein wahres Unkraut fand, oder Luzern (Medicago sativa L.), oder Esparsett (Hedysarum onobry-

chis

chis L.) *), und man wird mit froher Zufriedenheit den blühenden Zustand dieser Wiesen bewundern. Es ist also ausgemacht, daß es in keinem dieser Fälle räthlich sey, einem Besitzer dieserwegen einen größeren Flächenumfang zuzutheilen: denn ist Grund und Boden gut, so kann er sich und die Seinigen von dem Erzeugnisse desselben ohnehin zur Genüge ernähren; ist er aber schlecht, so gebricht es ihm an Kräften, denselben zu verbessern, und seine Fruchtbarkeit zu bewerkstelligen.

Man wird aber fragen: Wie ist es denn möglich, daß ein angehender Besitzer, der an den Rückenbesitz eines ehemaligen mit abgeödeten Grundstücken, und halb eingegangenen Wirthschaftsgebäuden versehenen Zulehens kommt, sich und seine Leute vor der erfolgten Cultur des Lehens, ohne Zutheilung eines verhältnißmäßig größeren Flächeninhaltes verpflegen könne? — Die Antwort auf diese dem ersten Anscheine nach zwar etwas verfängliche Frage

*) Ueber den vortheilhaftesten Bau der Futterkräuter beliebe man Gugenmus sämmtliche ökonomische Schriften S. 357 — 366. nachzulesen, wie auch das gemeinnützige Werk: Theorie vom Kleebau von J. Ch. Frömmel rc. Basel 1784. nebst dem I. Bande von Höpfners Magazin der Naturkunde Helvetiens S. 69, 70, und 78.; nicht minder daselbst B. II. S. 51 — 64.

Frage liegt gleich in Bereitschaft, und besteht darinn, daß das Hochfürstl. Salzburgische unterm 12. Decemb. 1670. gegebene, und am 13. Jun. 1775. erneuerte Landesgesetz *), vermöge dessen jeder Käufer eines hofurbarischen Gutes wenigstens den halben Werth oder Kaufschilling aus eigenen Mitteln zu bezahlen haben sollte, pünctlichst und strenge handzuhaben wäre: indem auf solche Weise die so äußerst verderblichen, durch bemäntelte Gutmachungen **) gepflogenen Scheinkäufe verscheuhet würden.

Diese heillosen Scheinkäufe sind Ursache an dem Verderben so vieler Gutsbesitzer, wovon ich mehrere Beyspiele anführen könnte. Ich weiß Gutskäufe, wo sich der Käufer kaum auf den 5. oder 6. Theil des wahren Kaufsschillinges gutmachen konnte, und sich deß ungeachtet durch betrügliche Vorspiegelungen die obrigkeitliche Kaufsbewilligung zu verschaffen wußte. Die traurige Folge davon ist, daß ein solcher nichtshabender Käufer den ganzen Gutswerth, nebst der lebendigen und todten Hauses- und Baumannsfahrniße schuldig seye, mithin

*) Siehe Zauners Auszug der Salzburg. Landesgesetze, B. I. S. 93.

**) Siehe meinen Versuch einer Beantwortung der Preisaufgabe: Wie die Anlaiten in eine jährliche Abgabe zu verwandeln wären? S. 13 — 16.

mithin auch verzinsen müsse. Die wenige Baarschaft, die er etwa als Eigenthum besitzt, reicht gewöhnlich kaum hin, die grundherrschaftlichen Anlaiten und Notulirungsgebühren abzuführen. Zur Ergänzung seines etwa noch abgängigen Viehstandes, des Getreides, oder einiger Fahrniße; zur Bestreitung seiner Stiften, Interessen u. dergl. bleibt ihm vollends nichts mehr übrig, und er muß nebst der möglichen Verbriefung sich noch um anvertrautes Geld umsehen, wodurch ein negatives Vermögen, d. h., ein Minus von mehreren Hunderten erzeugt wird. Bedarf nun ein solcher überschuldeter, creditloser Besitzer eines Geldes — welcher betrübte Fall, leider! nur zu oft eintritt —; so muß er, um sich einiges zu verschaffen, nicht selten sein bestes Zuchtvieh, oder das noch auf dem Halme stehende Getreide unter dem wahren Werthe verkaufen, welche Erforderniße, da sie ihm unentbehrlich sind, ihn selbst nach der Hand wieder theueres Geld kosten: wird ihm aber ein Capital aufgekündiget, so ist er vollends gedrungen, um sich dieser Schuld zu entschlagen, ein zu seinem Gute ungemein taugliches, aber lediges — also auch leicht an den Mann zu bringendes — Grundstück zu veräußern. Und auf solche Weise wird mit Weib und Kindern so lange fort-

fortgewirthschaftet, bis das Lehen ganz und gar erschöpft, die Fahrniße versplittert, und kein Geld mehr zu bekommen ist. Die herrschaftlichen Abgaben, nebst den abzuführenden Interessen häufen sich immer mehr und mehr an; die Gläubiger bestürmen seine Thürschwelle, und fordern Bezahlung; eine Execution verdrängt die andere — und das Ende vom Liede ist ein förmlicher Concurs oder eine Gant. Das Gut kann der gewaltigen Abschleppung wegen nicht anders, als sehr wohlfeil verkauft werden; die Gläubiger verlieren dadurch — zumal, wenn weibliche Sprüche eintreten — beträchtliche Summen; Mann und Weib werden, wenn sie anders noch dazu tauglich sind, zu Tagelöhnern herabgewürdiget, und die Erziehung und Unterhaltung der Kinder, wie auch hinnach der Aeltern selbst, fällt gänzlich der Gemeinde zur Last. — So grell diese Schilderung auch scheinen mag, so muß ich doch versichern, daß die Farben gewiß nicht zu dicht aufgetragen, sondern ganz von der täglichen Erfahrung entlehnt worden sind.

All diesem Unwesen, wo nicht ganz — doch größten Theils vorzubeugen, ist kein dienlicheres Mittel, als die reelle Gutmachung zur Hälfte nicht nur allein bey hofurbarischen, sondern

dern auch bey befreyten und unbefreyten Grund-herrschaften unterworfenen Gütern, ihres guten Erfolges wegen, gesetzlich einzuführen. Ich sehe zwar vor, man wird mir einwerfen, daß solcher Gestalt mehrere Güter aus Mangel an aufnehmbaren Besitzern leer stehen, und also diese Einrichtung, im Ganzen genommen, mehr schädlich als nützlich seyn würde. — Bey der dermahligen großen theils noch sehr unverhältnißmäßigen Größe der Lehen allerdings! indem große Güter auch sehr theuer sind: wenn man aber die noch so vielfältig existirenden Zulehen — wenn sie doch dazu geeigenschaftet sind — in Hauptgüter verwandelt, wodurch kleinere, der Landes-Cultur angemessenere Besitzungen veranlasset werden; so soll es wohl, dächte ich, nicht schwer halten, zu jedem feilgebothenem Gute einen sich um den halben Kaufspreis wahrhaft gutmachenden Kaufslustigen zu finden. — Hat nun aber ein Käufer die Hälfte zu bezahlen, so bleibt ihm, da er die andere Hälfte landesgesetzlich verbriefen oder verschreiben *) kann, immer so viele Baarschaft übrig,

*) Cäsar (Caes. de bello civ. Lib. II.) verstattete den Schuldnern, ihre Grundstücke den Gläubigern anstatt der Zahlung in dem Preise anzu-

übrig, daß er nicht nur allein die sämmtlichen herrschaftlichen Abgaben damit bestreiten, sondern sich auch dem Bedarfe nach mit Vieh, Getreide, und andern benöthigten Fahrnißen — ohne neue Schulden zu machen, oder Unentbehrlichkeiten zu veräußern — versehen, sohin seine Wirthschaft mit allem Entspruche treiben kann. —

Die Entlegenheit der Grundstücke ist auch eine der bösen Einwirkungen auf die Güterveitheilung. Der unterdrückende Einfluß, den selbe überhaupt auf jede Gutswirthschaft hat, ist bereits im ersten Abschnitte zergliedert, und jedem Gutsbesitzer zur reifen Beherzigung vorgelegt worden. Hier also kommt es bloß darauf an, auf sehr dienliche Hemmungsmittel zu denken. Da man weit entlegene Grundstücke und

anzuschlagen, den sie vor dem bürgerlichen Kriege gehabt hatten. Tiber (Tacitus, B. 6.) verordnete, daß, wenn Jemand Geld brauchte, so möchte er es aus der öffentlichen Schatzkammer borgen, gegen Verpfändung von Grundstücken, die noch einmahl so viel, als die geborgte Summe betrügen. Unter Cäsar waren Grundstücke eine Münze, womit alle Schulden getilgt werden konnten; unter dem Tiber waren um zehen tausend Sestertien Grundstücke für fünf tausend Sestertien baares Geld anzusehen (Montesquieu G. D. G. Band II. Buch 22. Cap. 2. S. 340.) —

und Wiesen gewöhnlich nur bey allzu großen Besitzungen, wovon die Ursache schon oben angegeben ward, antrifft; so liegt einige Abhülfe selbst in der Verkleinerung der Güter. Den größten Nutzen bey dieser landwirthschaftlichen Verbesserung würde aber ungezweifelt die so oft, so nachdrücklich gerühmte Zusammentauschung der nächst gelegenen Gründe aller Art verschaffen.

Bey dieser heilsamen Einrichtung haben auch die Grund- und Zehendherrschaften ein Wort mit zu sprechen; indem es dabey vorzüglich um ihre Einwilligung, die aber der Landesherr von Territorial- und Landespolizey wegen zweckentsprechend zu lenken hat, zu thun ist. Sich dagegen stämmen zu wollen, hieße sowohl von Seite des Grund- als Zehendherrn den eigenen Vortheil verkennen: denn beyden liegt es gar sehr daran, ihr Grundeigenthum, oder das Zehendrecht in der Nähe, und in einem gewissen Zusammenhange zu haben. Die Administration solcher Güter wird auf diese Weise ungemein erleichtert; der herrschaftliche Verwalter kömmt dadurch viel geschwinder zur vollkommenen Kenntniß der Güter, die er sich sonst nur bey Inventuren, Gutsschätzungen oder Augenscheinen erwerben mußte; er wird sohin in den Stand gesetzt, jede verderbliche Abödung derselben frühzeitig zu entdecken, und den

Emphyteuten zur besseren Cultur und Innehaltung des Lehens ernstlich anzuhalten. Auch für den Zehendherrn ist es unendlich bequemer, sein Zehendgetreide und dergleichen in der Nähe als von weit entlegenen Orten zu holen. — Bey den dermahligen äußerst zerstreuten, nicht selten in mehreren hochfürstlichen Pfleg- und Landgerichten entlegenen Erbrechtsgütern aber wird der grundherrliche Verwalter die vernachläßigte Cultur, und nicht selten völlige Abödung des Lehens, wenn's gut ist, erst bey Gelegenheit einer dabey vorfallenden Inventur inne. Wird nun selbe etwa im Winter, wo man wohl die Innehaltung der Gebäude, nicht aber die Hauptsache, d. i., die Beschaffenheit von Grund und Boden beurtheilen kann, vorgekehrt, so fällt dieser dabey beabsichtigte Zweck von selbst weg; weßhalb zur Winterszeit ganz billig keine einzige Guts-, wohl aber sogenannte Truheninventuren abgehalten, den Inventarien über aufliegendes Vermögen aber am Schluße jederzeit ordentliche Gutsbeschreibungen zur Ergänzung und Berichtigung der gewöhnlich so verworrenen Grund- oder Lagerbücher — angehängt werden sollten.

Nebst dem geschieht es auch bey der bisherigen Zerstreutheit der Besitzungen sehr oft, daß der Grundherr selbst nicht einmahl alle Zugehö-

gehörungen zu einem ihm unterworfenen Gute weiß, viel weniger den Ankunfttitel derselben beurkunden kann; da es doch im Gegenfalle bey Handhabung vorerwähnten Forderungsatzes nicht schwer halten würde, die Urbarien, Grund- oder Lagerbücher so einzurichten, daß daselbst nicht nur allein bey jedem einzelnen Gute ein vollständiger Ueberblick aller Zugehörungen gegeben, sondern auch der Ankunft-Titel synoptisch angeführt, und dadurch vielen verwickelten Streitigkeiten vorgebeugt werden könnte. —

Hier verdienen auch die verderblichen Gemeinfelder, ihrer schlechten Benützung wegen, gerüget zu werden. Dieser landwirthschaftliche Unfug ist vorzüglich auf dem flachen Lande, zum Theile aber auch in einem Seitenzweige des Salzburgischen Gebirges, nämlich im hochfürstlichen Land- und Berggerichte Gastein zu Hause. Ich verwunderte mich nicht wenig darüber, wenn ich in erwähntem Landgerichte auf die Frage, wem dieses oder jenes Feld gehöre, zur Antwort erhielt: Dieses Tagbau gehöre diesem; jene zwey Morgen jenem, und das dritte Tagwerk wieder einem andern, ungeachtet selbe sämmtlich innerhalb Eines Zaunes lägen. — Auch die Grundherrschaft ist bey den individuellen Theilen dieser Gemeinfelder nicht immer die nämliche, sondern sie wech-

selt gar oft mit der Anzahl der Morgen, aber gewöhnlich in einem so äußerst verwirrten Zusammenhange, daß es zum öftern weder der Grundherr noch der Emphyteute weiß, wenn oder wohin dieses oder jenes Tagebau in einem solchen Felde stift- und anlaitbar sey.

Die bösen Folgen dieser Gemeinheiten sind:

1) die schlechte Benützung derselben; indem man sich sowohl beym Getreide- als Fruchtbau nach seinem Nachbar richten muß, welches auch bey Einbringung des Getreides und Heues der widerliche Fall ist;

2) muß das Vieh bey der Abätzung derselben immer gehütet, oder doch mit langen Ketten an in die Erde geschlagene Pfähle befestiget werden;

3) verursacht die Zu- und Ausfahrt zwischen den Nachbarn immer Streit und Zwietracht, der bisweilen sogar — wie mir selbst mehrere Fälle bekannt sind — zu langweiligen Processen erwachst, und endlich

4) hat eine beträchtliche Holzverschwendung dieser Einrichtung ihr Daseyn zu verdanken: denn jeder Grundeseigenthümer bauet sich hier — wenn auch die Heu- und Grum-

meternte

meternte nur in wenigen Fudern besteht — eine eigene Scheuer, oder nach der hiesi- Mundart, einen Stadel, wozu nie weniger, als — das Schindelholz mit eingerechnet — 8 — 10 Stämme verwendet werden.

All diese aufgestellten Hindernisse einer besseren Landes- und Holzcultur würden nach geschehener Zusammentauschung verschwinden. Zur Ersparung der unsäglichen Holzesmenge aber, die im ganzen Lande zur Erbauung und Unterhaltung der unzählbaren Städel und Ställe verbraucht wird, wäre mein wohlgemeinter Rath, diese Gebäude — da an den besten — Mauersteinen, an Kalk und Sande nirgendswo Mangel ist — sammt und sonders, ohne Ausnahme, jene zur Hälfte, und diese vom Grunde aus drey Schuh hoch aufzumauern; an allen vier Ecken mit Mauersäulen zu versehen, und den Zwischenraum mit gehobelten Läden verschlagen zu lassen. Diese Art von Gebäuden würde fürs Erste gar nicht kostbar; fürs Zweyte sehr dauerhaft, und in gewissem Grade feuersicher, und fürs Dritte ungemein holzsparend seyn: denn von dem Holze, das itzt zu einem Stalle oder Stadel verwendet wird, könnten auf solche Weise wenigstens zwey oder drey, die überhin von ungleich längerer Dauer wären,

ren, erbauet werden. — Ich lenke nun zur leichten oder schweren Bearbeitung eines Grundstückes ein.

Leicht zu bearbeitende Grundstücke nenne ich jene, denen mit geringer Mühe und sparsamen Dünger dennoch eine genugsame Menge Früchte abgewonnen werden kann; das Gegentheil davon heißt mir ein schwer zu bearbeitender Boden. Man möchte glauben, daß bey der Zutheilung eines gewissen Flächenraumes von einem leicht zu bearbeitenden Grundstücke, ohne die Landescultur dadurch zu beeinträchtigen, ein größerer Theil, als von einem schlechten genommen werden könnte. — Allein, wenn man nicht bloß einen Theil, sondern — wie es bey allen ähnlichen Gegenständen erfordert wird — das Ganze im Auge behält; so fällt es beym ersten Hinblicke sogleich auf, daß in beyden Fällen die als Norm angenommene Zahl von 6 — 7 Tagebauen, wenn man anders nicht Abwege einschlagen will, nie überschritten werden dürfe. Denn wenn der Boden von guter Beschaffenheit, und leicht zu bearbeiten ist, wozu bedarf es dann eines größeren Flächenraumes, da der bestimmte ohnehin schon zur Ernährung und Unterhaltung der zur Richtschnur gewählten Familie hinreicht? — Ist er aber schlecht, und schwer zu bearbeiten, wer

wollte

wollte es wohl so wenigen Händen und Dünger zumuthen, eine größere Strecke zu cultiviren, und ihr den erforderlichen Unterhalt abzugewinnen? — —

Eine ganz andere Beschaffenheit aber hat es, wenn die Lage eines Gutes von der Art ist, daß entweder alle, oder doch die meisten Theile desselben einer Wassers- Abplaickungs- (Grundlähen-) oder Versitzungsgefahr unterworfen sind. Diese Einwirkungen erheischen in allem Betrachte einen verhältnißmäßig größeren Grundesantheil.

Der Hauptgrundsatz der ganzen Gütervertheilung, worauf sich Alles reducirt, ist: jedem besitzfähigen Unterthanen einen so großen Gutsumfang zuzusichern, daß er sich nebst seine Famille mit genügsamer Sparsamkeit immer dabey erhalten kann. Sind nun die zu einem solchen Lehen gehörigen Grundstücke einer Wassers- Grundlähne- oder Versitzungsgefahr unterworfen, wie kann man da sagen, daß das Gut seinen Besitzer immer ernähren, auch dann ernähren wird, wenn die Grundstücke von einem ausgetretenen Bache oder Fluße mit Schutte und centnerschweren Steinen bekleidet, die hügelichten Felder durch Erdfälle ausgehöhlt und verunstaltet, die niedrigen aber durch daselbst

zusammengesessenes Wasser gänzlich zu Grunde gerichtet, und in eine Streuelache verwandelt worden sind. In jedem dieser Fälle muß also durch einen größeren Gutesumfang geholfen werden, der mit der Deteriorirungsgefahr im genauesten Verhältniß stehen soll. Um aber nicht zu einer gar zu großen Ungleichheit bey der Güterverthеilung seine Zuflucht nehmen zu müssen, steht es jedem für das Glück seiner Bürger wahrhaft besorgten Staate zu, die Grundursachen aus dem Wege zu räumen, welches auch bey einem reichlichen zur Landescultur bestimmten Fonde, woran es ohnehin keinem wohl eingerichteten Staate gebrechen soll, gar leicht zu bewirken seyn wird.

Dem Austreten der Bäche und Flüße kann am füglichsten und sichersten durch hinlängliche Abzugsverschaffung, Geradeleitung, Tieflegung, und eine zweckmäßige Breite nebst einer soliden Verwerkung gesteuert werden. Die Grundlähnen, wovon vorzüglich hohe, abschüßige Bergelehen verheert zu werden pflegen, haben ihre Entstehung der Unterlage eines lockern Sandsteingeschiebes, oder weichen Thones, worüber Bergwässerchen hinrieseln; in selbe nach und nach eindringen; sie auflockern, und endlich den losgespühlten Erdtheil durch seine eigene Schwere einstürzen machen, zu verdanken. Die dienlichste

lichste Abhülfe besteht demnach darin, die Berg-Sturz-, und Quellwässerchen aufzufassen, und in lerchenen, oder noch besser, durch in die Erde gegrabene, mit Steinen ausgepflasterte Rinnen unschädlich abzuleiten; das in den Abhang eingedrungene Wasser vermittelst Abzugsgräben wegzuschaffen, und die ganze abschüßige Stelle durch angepflanzte Weiß- oder Schwarzerlen, Eschen, Pappeln oder Weiden festzugründen. Die Versitzungen endlich müssen nach obiger gewährhafter Herstellung des Hauptflusses, schräger Einleitung der Seitenbäche, und Gräbenziehung von selbst verschwinden. —

Die auf einem Gute haftenden großen Naturaldienste, Geldstiften, Austräge und Passivschulden verdienen in Hinsicht der Gütervertheilung ebenfalls reife Beherzigung. Denn wenn ein Bauer auf einem solchen gedrückten Lehen nur einiger Maßen wirthschaften soll; so muß auf einer Seite geholfen, und entweder die Bürde vermindert, oder die Einnahme vermehrt werden.

Ich kenne gar viele Güter, die mit so unproport onirten Getreidediensten belastet sind, daß die Besitzer derselben bloß dieser überspannten Giebigkeit wegen alle Jahre zu ihrem eigenen Hausbedarfe einiges Getreide für theueres Geld

kaufen

kaufen müssen. Auch zu große Geldstiften sind mir bekannt: denn ich weiß zwey Besitzer, deren jeder von einem in 6 — 7 Tagebauen, die aber größten Theils der Versitzung untergeben, oder von einem ausgebrochenen Seitenbache mit Schutte überhäuft worden sind, bestehenden, und mit einem halb eingegangenen Hause und Hofe versehenen Zulehen jährlich vier Ungarische Dukaten Stift bezahlen muß *). — Aber was ist zu thun? Die Grundherrschaft kann ihre theuer erkauften Rechte **) nicht so leichtlich fahren lassen; und dem Besitzer soll dennoch geholfen werden.

In beyden Fällen gibt es, meines Dafürhaltens, nur zwey Hemmungsmittel. Entweder man muß dem Unterthane durch einen vortheilhaften Gutszusammenhang, und vermehrten Absatz seiner Producte, sowohl die Ge-

treid-

*) Die größte mir bewußte Geldstift, welche in 50 Ungarischen Dukaten besteht, hat ein gewisser Lorenz Altenberger am gräfl. Künburgischen Zehendhofe zu Pirtendorf nächst Stuhlfelden im Pfleggerichte Mittersill jährlich zu entrichten.

**) Beym Ankaufe einer Herrschaft oder einiger Unterthanen muß gewöhnlich jeder Stiftgulden, und so auch jeder Gulden des in einem Mittelpreise zu Gelde angeschlagenen Naturaldienstes mit 50 Fl. Kapital bezahlt werden.

treid- als Geldwirthschaft erleichtern, und ihm durch wohl angelegte Getreide-Magazine, die nie oft und laut genug gepriesen werden können, an die Hand gehen, — oder, was noch besser ist, die Grundherrschaft muß bey Gutsänderungsfällen die Geldstiften und Naturaldienste dem Gute anpassen, und den drückenden Ueberrest derselben einem anderen, verhältnißmäßig zu niedrig belegten, Lehen zutheilen. Und dieses ist in der Ausübung um so viel leichter, da das Erbrecht ohne dem nur auf einem zwischen dem Grundherrn und dessen Holden geschlossenen Contracte, dessen Bedingniße sich bey jeder Gutsänderung genau nach dem Willen beyder Contrahenten richten müssen, und also wandelbar sind, beruhet. —

Bey auf Gütern haftenden zu übertriebenen Austrägen, und übergroßen Passivschulden ist kein anderer Rath zu schaffen, als dem bedrängten Besitzer derselben durch vorerwähnte Mittel sowohl die Getreid- als Geldwirthschaft zu erleichtern. Aber das Hauptaugenmerk einer Grundherrschaft, oder vielmehr des Verwalters derselben, muß immer darauf gerichtet seyn, diesen beyden Uebeln möglichst vorzubeugen, oder sie in ihrer Entstehung zu ersticken. Zu großen Austrägen ist bey Uebergaben von Grundherrschaftswegen gar leicht zu

begegnen, und der Schuldenanhäufung kann bey Käufen durch strenge Handhabung der gesetzlichen Gutmachung zur Hälfte gar wirksam vorgebeugt werden. — Bey Uebergaben müssen unter die Passivschulden auch die Austragssummen; das den weichenden Geschwistern hinauszubezahlende Erbtheil oder Vermögen; die im Verheurathungsfalle gewöhnlich bedungene Ausstattung mit einer Kuh, Truhe und Kasten, nebst einem aufgerichteten Federbette, und die versprochene Morgensuppe, nicht minder auch das im Falle einer einem aus den Geschwistern zustossenden Krankheit beym Gute zu verstattende vier Wochen lange Unterkommen mit Kost und Verpflegung — jedoch mit Ausschluße der Medizin — gezählt werden. Obschon bey Uebergaben dem antretenden Besitzer nebst seinem Vermögensantheile, der dem eines weichenden Kindes gleich kommen muß, auch ein den Guts- und Vermögensumständen des Uebergebers angemessener sogenannnter Besitzesvortheil zustünde: so geschieht es doch — zumahl bey überschuldeten Gütern, oder wo viele Kinder vorhanden sind — gar oft, daß der anstehende Besitzer weder einen Besitzesvortheil, noch das Vermögen eines weichenden Kindes übrig behält; ja sogar das Lehen bisweilen um einige Hunderte höher, als es der

wahre

wahre Werth mit sich brächte, übernehmen muß. Es ist sonst ein überaus seltener Fall, wenn bey Käufen oder Uebergaben der wahre Gutswerth der Grundherrschaft entdeckt, und nicht, zur Verminderung der Anlait, um vieles niedriger angesagt wird: — allein bey dieser Veranlassung, oder wenn der Gutskäufer gerne eine größere Summe verbriefen möchte, geschieht es, wie gesagt, vielfältig, daß der wahre Gutswerth manches Mahl nahmhaft überschritten wird.

Die Ursache, warum jezuweilen ein Kind den so ungünstigen Besitz eines solchen übergebenen Gutes dennoch antritt, ist diese: Die Umstände der Aeltern sind nicht selten so schlecht, daß sie — um ihre Gläubiger zu befriedigen —, das Gut ohnehin von sich zu geben gedrungen wären; obwohl es ihnen schwer fallen würde, in ihren alten Tagen einen bequemen Unterstand zu vermißen. Kinder sind auch mehrere vorhanden, deren doch jedes gerne einiges Vermögen, und im Erkrankungsfalle eine Zuflucht haben, also das Lehen nur mit Unmuthe in fremden Händen sehen möchte. — Diese dringenden Umstände, und die gewöhnlich noch weit lebhaftere Begierde zu heurathen, vermögen demnach einen besitzfähigen Sohn, oder eine taugliche Tochter gar leicht,

den Besitz eines solchen belästigten Gutes mit Freuden anzutreten, und sich um einen vermöglichen Gegentheil, woran es freylich manches Mahl zu gebrechen pflegt, umzusehen. —

Nun komme ich auf die mit unverhältnißmäßiger Wasserwehren-, und Wegesunterhaltung beschwerten Güter zu sprechen. Es ist offenbar, daß Lehen, denen eine solche drückende Bürde anklebt, wozu sie vieler Leute und Pferde bedürfen, sich mit dem zur Regel gewählten Flächenraume nicht begnügen können. Um aber die Ausnahmen nicht ins Unendliche zu vervielfältigen, und die heillosen Folgen, daß sowohl die Wehren als Strassen planlos angelegt; noch weit schlechter unterhalten; bey stürmischer Witterung und austretenden Flüssen vollends zu Grunde gerichtet, und die langwierigsten, hartnäckigsten Processe dadurch entsponnen werden, auf die Seite zu schaffen, wäre es wohl höchst wünschenswerth, daß von Landespolizey wegen eine zweckentsprechendere Austheilung dieser Lasten gemacht, und, was noch unendlich besser wäre, ein ordentlicher Fond, wozu die Unterthanen herzlich gerne das Ihrige beytrügen, zur Erbauung und Unterhaltung der Wehren und Strassen angelegt, und wie es vor Alters Sitte war, ein eigenes Archen-, und Strassenbauamt errichtet werden möchte. — —

Jene

Jene endlich, die nebst ihrem treibenden Gewerbe auch ein Gut, oder doch wenigstens ein Grundstück zu besitzen wünschen: als Schuster, Schneider, Weber, Schlosser, Schmiede, Tischler, Wagner u. dergl., wie auch alle Bergarbeiter und Holzknechte bekommen im Verhältniße des Ertrages ihrer Profession einen minderen, als den zur Norm genommenen, Flächeninhalt: Theils, weil ihnen die Feldwirthschaft durch die Ausübung ihres Handwerkes vor anderen erleichtert wird, — und Theils, weil sie eben des Gewerbes wegen nicht so viele Zeit und Hände fänden, eine größere Fläche zu bearbeiten. Und auf diesen Umstand ist auch in dem landesherrlichen Gesetzen über Zulehen und Verstückungen vom 2. Jäner 1782. §. 5.*) gar weislich Rücksicht genommen worden.

Dieses sind also die vorzüglichsten Einwirkungen, die bey Vertheilung der Güter — wenn man nicht durch Ueberspannung des Guten auf Extreme verfallen will — ja nicht ausser Acht gelassen werden dürfen; indem von ihnen größten Theils der beßere oder schlechtere Betrieb

*) Sieh Zauners Auszug Salzburg. Landesgesetze B. I. S. 315.

Betrieb einer Gutswirthschaft abhängt. Aber auch diese Vorsorge sollte dennoch nicht der letzte Schritt seyn, den der Staat, um das Wohl seiner Unterthanen fest zu gründen, zu beginnen hat. Ihm steht es zu, alle nur immer möglichen Mittel auszufinden, den Wohlstand, das Glück seiner Bürger von Zeit zu Zeit zu vermehren, und nicht bey der ersten Handanlegung zur Ausführung der ersten, heiligsten Pflicht eines jeden Staats — ich meine die Beglückung seiner Unterthanen — stehen zu bleiben. Und was kann einem Gutsbesitzer — von dem hier die Rede ist — wohl angenehmer, wohl erfreulicher seyn, als ihm einen solchen Zusammenhang an Grundstücken und Ländereyen zu verschaffen, daß daraus ein ökonomischer Zirkel entspringt, ohne deßhalb den gesammten zur Richtschnur genommenen Flächeninhalt zu vergrössern, sondern nur die benöthigte Mannigfaltigkeit zu erzielen.

Um nun das Verhältniß der einzelnen Theile gegen einander herzustellen, müssen die Verstückungen von einzelnen Gutstheilen, d. h., von einigen Alpegräsern, Wiesmaden, Baugründen u. drgl., da sie den Grundherrschaften — wo es anders ohne wahren, und nicht bloß eingebildeten Nachtheil des Hauptgutes geschehen kann — der besseren Cultur, und öfteren

ren Besitzesänderungen wegen mehr nützlich als schädlich sind, durchaus als vortheilhaft betrachtet werden. Indessen ist doch bey allen Verstückungen — da man die Gutsverhältniße für die Zukunft nicht vorhersehen kann — die Vorsicht nicht zu mißbilligen, selbe in keinem Falle losungsfrey, sondern nur unter der gewöhnlichen, landesgebräuchlichen Formel: auf zehen Jahre ohne, hernach aber ewige Ab- und Wiederlosung von dem Hauptgute trennen zu lassen.

Wie glücklich würden nicht solchem nach die Unterthanen in einem so väterlich für sie besorgtem Staate seyn! Und wer wird wohl noch die so augenfällige Nützlichkeit der Güter-vertheilung bezweifeln? — Nichtsdestoweniger müssen doch — wenn anders das Geschäft gedeihen soll — zwey Einschränkungen beygefügt werden. Sie bestehen darinn, daß 1) erwähnte Vertheilung oder Verstückung nicht zu gähe, und 2) durch keine zu heftigen, das Eigenthum angreifenden Mittel eingeführt werden soll.

Im Betreffe des ersten Punctes sagt Montesquieu *) sehr wahr: „Die Gesetze der neuen

*) Siehe G. d. G. Band I. Buch VII. Cap. 2. S. 161 und 162.

Felderverteilung *), auf welche man in einigen Republiken mit so vielem Eifer drang, waren ihrer Natur nach heilsam. Sie sind nur als plötzliche Einrichtung gefährlich. Indem sie auf einmahl diesen die Reichthümer nehmen, und auf einmahl die Reichthümer jener vermehren, verursachen sie in jeder Familie eine Revolution, und müssen hierdurch eine allgemeine Revolution im Staate hervorbringen."

Was aber den zweyten Punct betrifft, versteht es sich wohl von selbst, daß bey der Gütervertheilung heftige, das Eigenthum angreifende Mittel verabscheuet, und beseitiget werden müssen. Cicero hielt eben wegen gedachter Verletzung des Eigenthumes die sonst so herrlichen, so beglückenden Gesetze über die Vertheilung der Aecker für schädlich, weil Leute eben deßhalb in eine politische Gesellschaft zusammentreten, um des ausschließlichen Besitzes ihres Eigenthumes desto versicherter zu seyn. Und aus der Ursache traf man auch im Salzburgischen die weise Einschränkung, daß die sogenannten Zulehen erst bey einem erfolgenden Kaufe, oder einer Uebergabe vertheilt wer-

*) Diese Gesetze sind von Servius Tullius als vergessene Gesetze des Romulus und Numa wieder hergestellt worden. Sieh Dionysius von Halikarnaß B. IV. S. 276.

werden. Nicht minder verdient hier auch als ein sehr gelindes ökonomisches Mittel, die landesherrliche Verordnung *) gepriesen zu werden, zu Folge welcher befohlen ist, daß wenn bey verheuratheten Gutsbesitzern eines der Eheleute ein Lehen, auf was immer für eine Art, an sich bringt, selbes entweder selbst, oder durch ein besitzfähiges Kind besitzen, oder aber verkaufen soll. Das Salische Gesetz, welches ebenfalls ein bloß ökonomisches Gesetz war, vermöge dessen das Haus, und das zum Hause gehörige Land (terra salica) den männlichen Erben — in Abgang der Brüder aber auch den Schwestern — zukam, die es bewohnen mußten, hat mit obiger hochfürstl. Salzburgischer Verordnung viel Aehnliches; indem es den nämlichen Zweck zu erreichen suchte.

Die Mittel müssen also, wenn sie wahrhaft fruchten sollen, ganz gelinde, und aus der Natur der Sache gegriffen seyn, die das Eigenthumsrecht, das jedem nicht despotischem Staate heilig ist, und wovon so viel Gutes für die menschliche Gesellschaft abfließt, nicht im geringsten verletzen. „Ueberhaupt, heißt es

*) Sieh Zauners Auszug der wichtigsten Salzb. Landesgesetze B. I. S. 313 und 314. §. 3 und 4.

in einem gewissen vortreflichen Buche *), ist das Eigenthum der Grund alles Guten; auf diesem wächst Vaterlandsliebe, Menschlichkeit, Kinderliebe, und Familienglück, Mäßigkeit, Rechtschaffenheit und Treue; dieser bringt Bewerbsamkeit, Fleiß, Nachdenken, und Unternehmungsgeist hervor, Vorbothen einer großen Glückseligkeit, wenn sie anfangen, sich bey dem Volke zu zeigen." — —

Die Schwierigkeiten und Anstände, welche bey Aufhebung der Zulehen, oder der Güterverthheilung ganz ungerufen zum Vorscheine kommen, und vorerst vollkommen gehoben werden müssen, sind vornehmlich folgende:

1) Wird sich in Hinsicht der erforderlichen neuen Wohnungen, Ställe, Scheuern und Zäune, wie auch des übrigen Brenn- und Nutzholzes ein ungleich größeres Consumo ergeben; daher man billig auf eine planmäßigere Forstwirthschaft — zumahl im Betreffe der Forstsicherung, worunter auch die künstliche, unumgänglich nöthige Waldsaat, und überhaupt eine zweckmäßigere Behandlung der abgetriebenen Schläge begriffen ist — bedacht seyn soll;

2) Be-

*) Sieh Beyträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner von J. K. Kindermann. B. II. S. 153.

2) Bedärfe man bey anwachsender Bevölkerung zur Kleidung mehrerer Wolle; weßhalb die Schafzucht zum Theile vermehrt, hauptsächlich aber durch Beyschaffung besserer Schafböcke (Widder), und kaltes Halten verbessert *), die Kleidertracht einfacher gemacht, und der sich auch beym Bauersvolke allmählig mehr und mehr einschleichende, verderbliche Luxus durch heilsame Aufwandsgesetze, und eine höchst nöthige Dienstbothenordnung gänzlich ausgerottet werden müßte.

3) Sollte man auch billig sowohl auf eine bessere Hornvieh-, als Pferdezucht — welche Absicht, wie es die Erfahrung an die Hand gibt, am leichtesten durch Prämien erreicht werden könnte — beflissen seyn.

4) Dürfte die Anbauung der Futterkräuter ja nicht vernachläßiget, und die Stallfütterung, in so ferne es sich in gebirgigen, alpereichen Gegenden thun läßt, vordersamst eingeführt

*) Sieh Katechismus der Schafzucht zum Unterrichte für Schäfer und Schäfereyherren, nach Anleitung eines französischen Werkes von Hrn. Daubenton ꝛc. zum Besten der Schäfereyen Deutschlandes bearbeitet und herausgegeben von M. Christian August Wichmann. Mit 22 Kupfertafeln. Leipzig und Dessau. 1784 in gr. 8.

geführt werden. Beyde landwirthschaftliche Verbesserungen müssen aber nicht so fast durch Gesetze, als durch Beyspiele und Belohnungen, die weit eher und sicherer zum Ziele führen, angefangen werden. Denn beym gemeinen Manne macht das, was in die Sinne fällt, einen weit größeren Eindruck, als die faßlichste Belehrung, und die bündigsten Vernunftschlüsse. Auch läßt sich jenes, was Seneca (de clementia cap. VI.) vom ganzen Menschengeschlechte sagt, gar wohl auf den Bauer anwenden. Die Worte heissen: „Nullum animal est morosius, nullum majori arte tractandum, quam homo.“ —

5) Verdiente auch der Flachsbau, nebst der Leinwandbleicherey eine Verbesserung, und der hier noch unbekannte Neßelzwirn gewonnen zu werden.

6) Könnten die Angesessenen zur Bienenzucht, die jedem derselben jährlich, im Durchschnitte genommen, mindestens hundert baare Gulden eintragen, und ihm die Geldwirthschaft ungemein erleichtern würde, ermahnet, und durch Geschenke ermuntert werden. Eben das gilt auch

7) von der Anpflanzung guter Obstbäume.

8) Wir-

8) Würde ein landesherrliches Verboth in Rücksicht zweyer ländlicher Mißbräuche, nämlich des sogenannten Einheugbrantweins und Weihnachtbrodes, die einen viel wichtigeren Einfluß auf die Landwirthschaft haben, als man beym ersten Hinblicke wähnen sollte, von der besten Wirkung seyn. Ich sage geflissentlich ein Verboth würde erfordert, diesen veralteten, und in einem Lande, das sich selbst einen großen Theil seines Getreides vom Auslande hohlen muß, so schädlichen Mißbrauch auszumerzen; indem, wie Beccaria *) sagt, der große Schwarm niemahls dem sanften Zuge einer aufgeklärten und stillen Vernunft folgt, sondern (bey Unterlassungsfällen) durch eingreifendere Mittel gelenkt werden muß.

9) Endlich wünschte ich aus ganzer Seele, daß es die sämmtlichen pfleg- und landgerichtlichen Beamten einmahl für gut finden möchten, die in Hinsicht der Zulehen ergangenen weisen Befehle genau handzuhaben, und nicht, wie es vielfältig geschieht, unter der Hand gerade das Gegentheil zu thun. Wenn ich so ein heimliches, mit

*) Sieh dessen unsterbliches Werk von Verbrechen und Strafen. S. 140.

Wissen und Willen des örtlichen Beamten geduldetes Zulehen entdeckte; so rief ich oft mit dem berüchtigten Machiavell *) im Gedanken aus: „Nihil tam mali exempli in republica esse credo, quam si leges nuper latae non observentur!“ —

Die Wege, worauf man am zuversichtlichsten unter das Geheimniß kommen kann, ob dieses oder jenes Lehen nicht etwa bloß als ein Hauptgut betrachtet werde, im Grunde aber nur ein Zulehen sey, sind vornehmlich folgende:

A) Bey Käufen. Wenn der Käufer eines Gutes ein schon ziemlich betagter Mann ist, der sich in der Folge nicht verheurathet; mit einem benachbarten, wohlhabenden Bauer gleichen Nahmen führt, oder ihm sonst nahe befreundet ist; wenn sich dessen Bruder oder Vetter für einen Theil der Kaufssumme verbürgt; oder das Lehen nicht weit von dem andern Bauerngute entfernet, — vielleicht gar schon ehemahls von demselben als Zulehen benützt worden ist: so darf man Hundert gegen Eins wetten, daß man auf ein wahres, nur dem Scheine nach mit einem Afterbesitzer versehenes, Zulehen gerathen sey.

B)

*) Lib. I. cap. 25. disput. de Republica.

B) Bey Inventuren. Wenn ein Gutsbesitzer im ledigen Stande verstirbt, der schon einige Jahre auf dem Lehen gewirthschaftet hat, und dennoch allenthalben nur wenige, oder sehr schlechte Fahrniße vorhanden ist; wenn man in der versperrten Truhe die Stiftzettel oder das Steuerbüchlein nicht antrifft, sondern selbe in den Händen seines angesessenen, benachbarten Bruders oder Vetters — der diese Abgaben nicht selten anstatt seiner zu entrichten pflegte — findet; wenn beynahe gar keine auswärtigen Schulden vorhanden sind, und der Verstorbene das Meiste erwähntem Bruder oder Vetter schuldig ist; oder, wie es sehr oft geschieht, wenn der Erblasser das ganze Lehen demselben, oder einem seiner Kinder durch Testament vermacht, und seinen übrigen Geschwistern oder Freunden nur das väterliche und mütterliche Erbe, oder wenigstens einen Theil desselben zudenket: wenn mehrere dieser Umstände eintreten; so ist der Schluß so viel als richtig, daß das in der Frage stehende Gut ein heimliches Zulehen sey.

Diese Sätze habe ich mir von meiner eigenen Erfahrung, die sich vielfältig bestätigte, abgezogen, und sie mir daher zur

Regel

Regel erwählt, von der ich nur äußerst selten getäuscht worden bin. Wenn aber Jemand daran zweifeln sollte, ob es wohl wirklich heut zu Tage hier Landes noch heimliche Zulehen gebe; so erbiethe ich mich, meine hier gemachte Aeußerung mit faktischen, unläugbaren Beweisen zu erhärten. —

Zum Beschluße dieses Abschnittes kann ich nicht umhin, ein Par Einwürfe, die mir im Betreffe der Nützlichkeit der Gütervertheilung gemacht worden sind, in gedrängter Kürze hieher zu setzen. Ein übrigens gar nicht ungeschickter Mann, der selbst einige Jahre bey Gerichte gestanden hatte, nun aber sehr große Besitzungen durch Heurath errungen hat, und also, wie es schien, Cicero pro domo sua war, machte mir, als ich ihm meine Grundgedanken über die höchst ersprießliche Verstückung der Güter mittheilte, den Einwurf: „Gott hätte arme und reiche, gesunde und kranke, große und kleine Leute in die Welt gesetzt; es läge also auch die Ungleichheit der Größe an Besitzungen, wie überhaupt der Glückesumstände, mit in dem weisen Schöpfungsplane.“ Wohl wahr! dachte ich: aber auch Diebe, Strassenräuber, Mörder u. dergl. hat die menschliche Gesellschaft

unter

unter sich aufzuweisen; also beeinträchtigen vorsichtige, menschenfreundliche Regierungen durch strenge, auf allgemeine Staatssicherheit abzielende Gesetze gegen diesen Abschaum von Menschen, die weiseste göttliche Welteinrichtung, und heilsamsten Verfügungen! Risum tenetis amici? — Er behauptete ferner: der Laudemialanschlag würde dadurch erniedriget werden; indem Zulehen — so lange sie Zulehen sind — allezeit sehr hoch im Werthe stehen. Auch das ist wahr; denn der temporelle Werth wird allerdings vermehrt, nicht so aber der intensive, worauf lediglich Rücksicht genommen werden muß. — —

Dritter Abschnitt.

Aufzählung der Vortheile, die aus der Gütervertheilung entspringen.

Eine den Umständen eines Staates und seiner Individuen anpassende Gütervertheilung nimmt mit allem Rechte unter den wichtigsten Staatseinrichtungen den ersten Platz ein. Ein kurzer Ueberblick der Vortheile, die dieses staatenbeglückende Werk zum Gefolge hat, soll die Wahrheit dieses Satzes über alle Zweifel erheben. Die fruchtbaren Folgen desselben reihen sich so aneinander:

a) wird

a) wird dadurch die Bevölkerung zum Frommen des Staates gar sehr vermehrt;

b) pflegen die bey kleineren Gütern mit sparsamer Genügsamkeit erzogenen, und bey harter Arbeit aufgewachsenen Kinder in der Folge als Dienstleute viel mäßiger, geschickter, und arbeitsamer, als andere zu seyn;

c) werden die Ländereyen und Grundstücke selbst verbessert;

d) die Industrie und Cultur auf die höchste Stufe gesetzt;

e) die Erforderniße größten Theils im Lande selbst erzeugt;

f) der Luxus gänzlich verscheucht;

g) der Aktiv-Handel bestmöglichst befördert, sohin

h) die Handlungs- sowohl als Staatsbilanze sehr vortheilhaft gewonnen, und die Glückseligkeit und Sicherheit der Bürger sowohl von innen als außen für immer befestigt.

Ich denke, die hier aufgezählten, unwidersprechbar von dieser heilsamen Anstalt abfliessenden Vortheile sind von der Art, daß es meinen Lesern gewiß nicht unangenehm seyn wird,

wird, hier eine detaillirte Auseinandersetzung, und nähere Beleuchtung derselben zu finden.

Die Güterverteilung trägt, da sie mehreren Personen ein hinlängliches Auskommen zusichert, und die Ehen ungemein befördert, allerdings zur Vermehrung der Bevölkerung gar vieles bey. Und was ist für das Heil eines jeden Staates wohl wünschenswerther, als die größte Bevölkerung zu erhalten, deren ein Land fähig ist! — Denn sie ist die fruchtbare Mutter so vieler guter Kinder; durch sie wird das Maß des Widerstandes, d. h., die äußere Sicherheit vermehrt; der Ruhestand von innen befördert; die Bedürfniße, also auch die Nahrungswege vervielfältiget; die Landescultur und Industrie, welche der äußeren Vertauschung vorzüglich zu Statten kommen, blühend gemacht; der Beytrag zum öffentlichen Aufwande verstärkt, und die Entrichtung desselben des kleineren Antheils wegen, den jedes einzelne Mitglied beyzutragen hat, nahmhaft erleichtert. Hieraus folgert es sich also von selbst, daß jede hohe Landesregierung die Bevölkerung auf das höchste zu treiben bemüht seyn soll.

Ich weiß zwar wohl, daß es auch eine Uebervölkerung geben könne, wenn nämlich

die

die politischen und physikalischen Gränzen, die die Natur jedem Staate deßhalb vorgezeichnet hat, überschritten werden. Allein dieses Besorgniß ist hier Landes — obschon ein gewisser Schriftsteller auch da ein Uebermaß von Menschen witterte — noch lange ungegründet. Im Gegentheile sind die äußerst mittelmäßige Landescultur und Industrie; die vielen öde liegenden Flecke; der auffallende Abgang an innländischen Dienstleuten und Tagelöhnern u. s. f. vollwichtige Beweise eines merklichen Abganges, der sich vorzüglich von der bekannten Salzburgischen Emigration von 30,000 Unterthanen, und dem Verfalle der Bergwerke und innländischen Gewerkschaften herschreibt.

Ich kann mich bey dieser Gelegenheit unmöglich enthalten, eine etwas lange, aber überaus treffende Stelle ans einem berühmten Journale *), das seines hohen Preises wegen nicht in Jedermanns Händen seyn dürfte, auszuschreiben.

„Man muß, heißt es daselbst, die Volks- und Viehmenge eines Staats, den Grund und Boden, von welchem er sich nährt, seine Größe, seine Producte und Fruchtbarkeit, seine Mängel, sein Klima,

*) Siehe Schlözers Staatsanzeigen, Heft 22. Band VI. 1784, S. 169 — 171.

ma, seine Lage, seine Bedürfnisse, seine Art seinen Boden zu benützen, die Beschaffenheit seines Viehes, die Art es zu futtern, seine Vorurtheile, die Nahrungsart eines jeden Einwohners, das Verhältniß der verschiedenen Stände, und ihrer Besitzungen gegen einander, seine Sitten u. s. w. genau erforscht haben, ehe sich im Betreffe einer Uebervölkerung etwas bestimmen läßt. Und so lange wir nicht ein so vollständiges Landes-Inventarium besitzen, und von Jahr zu Jahr fortführen: so befinden sich noch unsere Staaten, bey ihren Krankheiten, in dem Fall der mehresten Kranken. Ihre Säfte stocken, die Glieder versagen ihre Dienste, und der Kranke fühlt die Unordnung in seinem Körper: aber ob ein Uebermaß des Bluts, ein ungleicher Kreislauf desselben, oder Ueberladungen des Magens u. drgl. ihm solche zugezogen haben; das wissen die wenigsten anzugeben: und dann nimmt der Landmann zu den gewöhnlichen Hausmitteln, einem guten Schluck Brantewein, einer starken Laxirung, oder einer Aderläße seine Zuflucht, die das Uebel nur ärger machen. Die Anatomie ist die erste Wissenschaft eines angehenden Arztes: und da man auch den Staat so oft mit dem menschlichen Körper vergleicht; so muß man, meines Erachtens, auch die Anatomie

eines jeden Staates zuvor sorgfältig studiert haben, ehe man es wagen kann, ihn zu heilen, oder Präservativcuren mit ihm vorzunehmen. Häufige Bettler, und Concurse, große inexigible Rückstände in den öffentlichen Abgaben, Auswanderungen, und selbst die Klagen der Bürger und Bauern über den allzugroßen Anwachs ihrer Gemeinden, sind mir daher immer sehr trügliche Merkmale, die ich nie geradezu für Beweise einer zu großen Bevölkerung annehmen würde." — —

Die tägliche Erfahrung bestätigt es zur Genüge, daß die Kinder bey kleineren Gütern viel besser, d. h., mäßiger und arbeitsamer erzogen werden, als die bey größeren. Sie werden von der frühesten Jugend an nicht so mit Speise wider ihren Willen überladen, und ans Vielessen — wozu der Gebirgige der starken, beschwerlichen Arbeit, und des etwas kalten Klima's wegen über die Maßen aufgelegt ist — gewöhnt, als wie es bey größeren Gütern, wo gewöhnlich auch mehr Mundsvorrath vorhanden zu seyn pflegt, gar oft geschieht. Die großköpfigen, und dickbeleibten Kinder, die man in manchem Dorfe, und vor manchem Hause schwerfällig herumwackeln

wackeln sieht, sind jederzeit sprechende Beweise von der Aeltern läppischen Kinderliebe, und der mörderischen Sitte, ihre Kinder immerzu mit Speise vollzupfropfen, wovon mir die traurigsten Beyspiele bekannt sind: denn entweder sterben sie eines langsamen Todes, oder es ist Blödsinnigkeit ihr Antheil. Nicht so verhält es sich mit Kindern von ärmeren Aeltern, denen nur der nöthigste Unterhalt gereicht wird, die aber eben deßwegen besser gedeihen. Auch vom Naschwerke und allen sogenannten Schleckereyen, worunter die Gesundheit so sehr leidet, nicht minder von dem frühzeitigen Brantweintrinken, wovon die Kinder sehr klein bleiben, wissen sie nichts, und werden überhaupt in keinem Stücke verzärtelt, wohl aber durch Hitze und Kälte abgehärtet; frühzeitig zu einer ihren Kräften entsprechenden, hinnach aber zu aller Arbeit angehalten; sehr einfach und wohlfeil gekleidet, mithin der von so vielen bösen Folgen begleitete Luxus von ihnen abgehalten, und überhaupt zu gesunden, mäßigen und arbeitsamen Bürgern und Unterthanen eines Staates auferzogen. Hingegen die bey größeren Gütern aufgewachsenen Kinder sind größten Theils in allen Stücken verzärtelt, verwöhnt, verzogen, und zur Arbeit bey weitem nicht so geschickt; indem

sie viele der landwirthschaftlichen Handgriffe gar nicht einmahl erlernet haben, sondern — was das Tollste ist — ganz und gar an dem thörichten, ihnen schon von jugend auf tief eingeprägten Vorurtheile, sogenannte bessere Leute zu seyn, mit aller Steifheit, und dem unbeschreibbarsten Bauernstolze, von dem sie in der Folge nimmermehr abzubringen sind, hangen. —

Ob die Vertheilung und Verkleinerung der Güter zur Verbesserung der Ländereyen und Grundstücke der erste Grundstein sey, bedarf beynahe gar keiner weiteren Erörterung: denn man darf nur die Felder bey kleineren Bauershöfen mit den von größeren vergleichen, und man wird nicht ohne Erstaunen den himmelweiten Unterschied im Betreffe der mühsamen, fruchtbaren Cultur, und des reichlichen Erzeugnißes gewahr werden. Man wird mit Verwunderung sehen, wie jedes kleine Fleckchen, jeder steile Umrain, oder nicht selten auch ein schroffichter Felssteingrund durch beschwerliches Auftragen von Erde und Dünger bestmöglichst benützt, Urbar gemacht, und angebaut wird: da hingegen die Felder größerer Gutsbesitzer in dem jammerelendesten Stande sich befinden, und aus Mangel sowohl der

gehö-

gehörigen Bearbeitung, als des erforderlichen Düngers das schlechteste Getreide, und nur eine sehr sparsame Heuernte gewähren. — Ueberhaupt geschieht die Bestellung eines kleinen Ackers viel besser und fleißiger, als die eines großen; deßwegen sind auch die Früchte desselben viel ergiebiger, und werden überhin meisten Theils sehr gut eingebracht. Auch die Gebäude werden bey kleineren Gütern viel besser und sorgfältiger inne gehalten, als die übrigen, weßhalb es wohl nicht Wunder ist, daß solche Lehen auch verhältnißmäßig viel höher, als größere im Preise stehen. Bedarf es demnach wohl noch mehrerer Erweise, daß durch die Verkleinerung die Ländereyen und Grundstücke selbst verbessert werden? —

Wenn nun die Lehen nach dem gegenwärtigen Vorschlage vertheilt wären, so würde man nirgends große zum Theile ganz öde, oder doch äußerst schlecht bestellte, magere Plätze antreffen, sondern überall die blühendsten Gefilde erblicken. Man würde viele Feldarbeiten — wie es itzt so oft geschieht — nicht so sehr übereilen, folglich schlecht verrichten dürfen, wodurch die Fruchtbarkeit ungemein befördert werden könnte. An mehreren Orten, wo sich der Fleiß der Menschen

todte Berge angebaut hat, auf welchen man sich der Steile wegen weder der Pferde noch Ochsen zur Bestellung derselben bedienen kann, müssen die Menschen selbst die Stelle des Viehes vertreten, und eben dadurch wird der Ackerbau sehr vortheilhaft gleichsam zur Manufactur gemacht. An solchen Orten, z. B., im Zillerthale ist die Bevölkerung jederzeit am größten, wodurch verursachet wird, daß die von der Industrie entspringenden Erwerbszweige daselbst so sehr vermehrt, und dadurch die beträchtlichsten Summen ins Land gezogen werden. Es ist also auch erwiesen, daß durch die von der Gütervertheilung erzeugte Bevölkerung sowohl die Landes-Cultur auf die höchste Stufe gesetzt, als auch die Industrie gar ungemein befördert werde. — —

Es scheint beym ersten Hinblicke einem Widerspruche ähnlich zu sehen, wenn man behauptet, daß nach vermehrter Bevölkerung in einem Lande die Erfordernisse selbst erzeugt werden könnten, da doch eben dasselbe Land bey einer geringeren Volkesmenge sich vieles von der ersten Nothwendigkeit vom Auslande verschaffen mußte. Allein, wenn man mit einem forschenden Blicke tiefer in das Detail dieses Gegenstandes eindringet, so sieht man

gleich,

gleich, daß mehrere Menschen zwar einen grö- ßeren Verbrauch an Lebensmitteln nach sich ziehen; zugleich aber auch vermittelst der durch ihre Hände, und ihren fruchtbringenden Schweiß erhöhten Landes-Cultur die Producte aller Art gar sehr vermehrt werden, so zwar, daß nicht selten auch auf einen auswärtigen Absatz des Ueberflüssigen ein Antrag zu machen ist. Denn wo wird der nie genug anzupreisende Bau der Futterkräuter wohl stärker betrieben, als da, wo es recht viele Menschen, und zahlreiches Vieh gibt; wo findet die das Vieh vor Seuchen sicher bewahrende, und noch von hundert andern vortheilhaften Folgen begleitete Stallfütterung so leichten Eingang, als eben da; wo werden Moräste und Sümpfe ausgetrocknet, und in einen arthaften, getreidetragenden Boden umgeschaffen, als da, wo sich die Menschen so anhäufen, daß sie ihren Unterhalt sonst nicht mehr gewinnen könnten, wenn sie nicht selbst die ödesten Plätze Urbar machten?? — Aber eben diese Urbarmachung ist auch die ergiebigste Quelle eines so großen Erzeugnißes am Getreide u. drgl., daß man in der Folge nicht Ursache hat, sein Geld für dieses erste der Lebensbedürfnisse ins Ausland zu verschleppen. —

Der Luxus gründet sich, wie bereits im ersten Abschnitte gesagt worden ist, lediglich auf die Ungleichheit der Reichthümer und Besitzungen. Ist nun diese Ungleichheit einiger Maßen ausgeglichen, so fällt derselbe in eben dem Verhältniße, je nachdem nämlich gedachte Ausgleichung besser oder schlechter zu Stande gebracht ist, von selbst weg. Eine ebenmäßige Antheilung der Glücksgüter, zumahl der des Mittelstandes, nämlich des Bürgers und Landmannes, deren größtes Vermögen in liegenden Gründen besteht, worauf hier bloß allein Rücksicht genommen wird, kann auf keine Weise füglicher erzielt werden, als durch die vielmahls gepriesene Vertheilung oder Verkleinerung der Güter, welche die Aufhebung der sogenannten Zulehen als eine unmittelbare Folge nach sich zieht, und dem ganzen Staate so viele wesentliche Vortheile gewähret.

Nach völliger Verbannung des Luxus, und glücklicher Aufnahme der Bevölkerung wird jeder Besitzer eines Hofes, und überhaupt jeder Bürger nur darauf bedacht seyn, wie er sein Feld am zweckmäßigsten bestellen, und die meisten und besten Früchte gewinnen möge; woran es ihm auch, da er die gewissesten Beförderungsmittel — wenn er sich ihrer anders

bedie-

bedienen will — an der Hand hat, sicherlich nie gebrechen wird. Die sparsame Genügsamkeit der Eigenthümer macht, daß ihnen auch bey ihren kleineren Besitzungen über die eigene Verzehrung noch etwas zurücke bleibt, und der bey ihnen aufgeregte Geist der Industrie verursachet, daß sie auf die fernere nützlichste Bearbeitung, und den bestmöglichsten Absatz des Ueberflußes bedacht sind. Und auf diese Art entstehen nach und nach Fabriken und Manufacturen, die sich anfänglich nur damit begnügen, die innländischen Erzeugniße zum Bedarfe des Landes zu verarbeiten, nach der Hand aber immer mehr und mehr erweitert und verbessert werden, dergestalt, daß sie sich nimmermehr bloß an die innländischen Erzeugniße halten, sondern auch nach auswärtigen greifen, selbe im Lande bearbeiten, und dann wieder nach gewonnener Arbeit ins Ausland versenden, wodurch der Aktiv-Handel ganz sichtbarlich erzeugt und befördert wird.

Wie viel einem Staate daran liege, die Handlungs- sowohl als Staatsbilanze in einem gewissen vortheilhaften Grade zu gewinnen, ist jedem in der Staatswissenschaft nur oberflächlich Bewanderten zur Genüge bekannt. Es verdienen demnach ganz billig alle Mittel her-

vorgesucht zu werden, die etwas zur Befriedigung dieses Hauptheischesatzes beytragen können. Wenn ich nicht irre, bestehen sie in der möglichsten Beförderung des Aktivhandels, und Beschränkung des Passivhandels, nebst einer sowohl der inneren als äußeren Staatssicherheit, nicht minder einer lebhaften Bewerbsamkeit anpassenden Bevölkerung, welch Alles in einem höheren oder minderen Grade durch die so oft, so nachdrücklich angerathene Güterverstückung erzielet wird. — Heil dem Lande, Heil den Unterthanen, wo man auf den so wichtigen Gegenstand der Gütervertheilung, der mit dem Wohl des Staates so enge zusammenhängt, mit so ernsten, von den weisesten Verfügungen begleiteten Eifer, als es hier zu Lande geschieht, bedacht ist! — Wie sehr wird nicht die späte Nachkommenschaft dieses landesbeglückende Unternehmen preisen, zumahl, wenn man hierin den so heilsamen Mittelweg ausgefunden haben wird, welchen man wandeln muß, wenn weder dem Eigenthumsrechte zu nahe getreten, noch eine zu auffallende Ungleichheit im Betreffe der Besitzungen veranlasset werden will! — Ich glaube also, ohne mir den Vorwurf einer Uebertreibung oder Schwärmerey zuzuziehen, jeder hohen Landesregierung, beseelt von echter Vaterlandsliebe, zurufen zu dürfen: Nocturna versate manu, versate diurna!!! — Uebri-

Uebrigens scheint es mir nicht nöthig zu seyn, mich darum bey meinen Lesern entschuldigen zu müssen, daß gerade dieser, und kein anderer Gegenstand meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Die Wichtigkeit des abgehandelten Stoffes spricht ganz für mich. Ob ich meinem Vorwurfe aber auch gewachsen sey? — Je nun! Es ist doch besser Etwas, als — Nichts zu geben. Jenen aber, die es schon gar nicht begreifen können, warum sich ein einzelner Unterthan so ängstlich um das gemeine Wohl besorgen sollte, und ihn deßhalb — wie es mir selbst einige Mahle ergieng — lieber tadelten, lege ich, ohne alle Umschweife, eine Stelle aus einem meisterhaften Werke *) zur reifen Beherzigung vor. Sie heißt:

„Wenn man sagt, Privatleute dürfen sich nicht um das gemeine Beste bekümmern; so heißt das gerade eben so viel, als: sie dürfen sich nicht um ihre eigene Glückseligkeit bekümmern. Es ist gerade eben so viel, als zu behaupten: das Volk dürfe sich nicht darum bekümmern, ob es nackt oder bekleidet gienge, satt oder hungrig wäre. — — Ferner, was ist ein Staat anders, als ein aus Privat-

*) Siehe Cato, oder Briefe von der Freyheit.

Privatleuten zusammengesetzter Körper, von welchem also ein jeder einzelner Unterthan ein Glied ist. — Und so, wie das Ganze sich um die Erhaltung eines jeden seiner Theile bekümmern muß; so ist auch ein jeder einzelner Bürger verpflichtet, auf das Wohlseyn des Ganzen, davon er ein Theil ist, zu sehen."

Daß sich endlich über diesen äußerst verwickelten, schwer zu behandelnden Gegenstand noch so manches Sachedienliche vorbringen ließe, bin ich gar nicht in Abrede, und beschliesse diese kurze Abhandlung mit den Worten des großen Montesquieu, da er sagt: „Man muß nicht immer eine Materie so erschöpfen, daß man dem Leser nichts zu thun übrig lasse. Es kommt nicht darauf an, Stoff zum Lesen, sondern Stoff zum Denken zu geben." —

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reisigl, Franz Anton,

Von Verstückung der Güter Eine Abhandlung

Salzburg 1792

Pol.g. 798
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770489-2
VD18 10702237